



EINKOMMENSRUNDE 2023

Warnstreik vor der BA-Zentrale **6**

Ein "Danke" bezahlt keine Miete **36**

Einführung Bürgergeld **21**

Tipp: dbb vorteilsClub

Willkommen im dbb vorteilsClub! Dank Club-Mitgliedschaft stehen Ihnen künftig neue und besondere Angebote zur Verfügung.

- Einkaufsrabatte in über 350 Markenshops
- dbb autoabo: Eine Rate – alles drin
- Newsletter: Keine Mitglieder-vorteile verpassen



Shopping- und Erlebnisrabatte

bis zu
15%
Rabatt

home 24

15%
Rabatt

HALLHUBER

25%
Rabatt

fitbit

bis zu
40%
Rabatt

adidas

dbb autoabo: Die entspannte Mobilitätslösung

dbb autoabo
Eine Rate. Alles drin.

Rabattcode

Q1-FORD20

20 € Rabatt auf die monatl. Rate bei Eingabe des Rabattcodes.²

- ✓ **Ganz flexibel.**
Kurze Vertragslaufzeiten von 6 Monate bis 24 Monate
- ✓ **Null Euro.**
Keine Anzahlung, keine Schlussrate
- ✓ **Eine Rate. Alles drin.**
Niedrige Monatsraten inklusive Kfz-Versicherung, Kfz-Steuer, jahreszeitgerechte Bereifung, Wartung und Werksfracht



Ford Puma ST-Line ab
349 €¹
mtl. Komplettrate



© booking.com

Neu: Reise-Angebote

Wenn Sie die Reiselust packt, loggen Sie sich gleich im dbb vorteilsClub ein und buchen Sie Hotels, Ferienunterkünfte oder Pauschalreisen mit Club-Vorteil: Als Mitglied erhalten Sie und Ihre Angehörigen z. B. **6 % Rabatt bei Booking.com.**³

Unser Tipp: Mit der Aktion „Angebot zum Jahresbeginn 2023“ können Sie außerdem mindestens **15 % bei teilnehmenden Unterkünften sparen.**⁴

¹ Fahrzeugzulassung auf die Fleetpool GmbH oder einen Kooperationspartner; Abwicklung über die Fleetpool GmbH; Mindestalter bei Vertragsabschluss 21 Jahre (außer youngDriver); Einmalige Zulassungspauschale von 89 €; All Inclusive-Rate inklusive Werksfrachtkosten, Kfz-Versicherung (Vollkasko/Teilkasko und Kfz-Haftpflicht), Kfz-Steuer und Wartung bis zur vertraglich vereinbarten Freikilometergrenze; Alle Preise inklusive gesetzl. MwSt.; CO₂-Emissionen siehe www.dat.de; Abbildungen beispielhaft; Änderungen vorbehalten; Begrenzte Stückzahl; Bonität vorausgesetzt; Es gelten die AGB der Fleetpool GmbH; Speziell für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen.

² Gutscheincode gültig bis 31.03.2023. Gültig für Ford Puma ST-Line mit Laufzeit von 12 Monaten.

³ Nur verfügbar über den dbb vorteilsClub. Rabattfähig sind Unterkünfte, die mit einem Banner „Sofort Prämie“ versehen sind. Im letzten Buchungsschritt muss ebenfalls eine Zahlart gewählt werden, die mit dem Banner „Sofort Prämie“ versehen ist.

⁴ Die Angebote sind mit einem grünen Button „Angebot zum Jahresbeginn“ gekennzeichnet. Rabatte werden auf den Originalpreis eines Zimmers, exklusive Steuern und Gebühren, berechnet. Die als „Angebot zum Jahresbeginn“ rabattierten Preise sind kombinierbar mit einem Genius-Rabatt (wenn Genius verfügbar) und dem 6% dbb Rabatt (wenn „Sofort Prämie“ Box verfügbar). Die Rabatte werden nacheinander angewendet. „Angebote zum Jahresbeginn 2023“ können vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. März 2023 gebucht werden. Sie sind für Aufenthalte zwischen dem 1. Januar und dem 31. März 2023 in teilnehmenden Unterkünften auf der ganzen Welt verfügbar.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

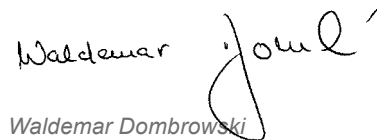
das Jahr 2022 war auch wegen der Folgen des Angriffskrieges auf die souveräne Ukraine von einer historisch-hohen Inflationsrate von 8 Prozent gekennzeichnet, wobei sich die Preise für Lebensmittel im Vorjahresvergleich sogar um mehr als 20 Prozent erhöht haben. Umso fassungsloser macht, dass die Verhandlungsführenden von Bund und Kommunen während der ersten Verhandlungsrunde kein Angebot unterbreitet haben. Das nehmen wir als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und der BA sowie Jobcenter im Besonderen als eine Form von Ignoranz und Arroganz wahr. So scheinen unsere Leistungsfähigkeit und Flexibilität, für die wir angesichts der Bewältigung der internationalen Krisen von der Politik in höchsten Tönen gelobt und gewürdigt wurden, bei den politisch Verantwortlichen vergessen zu sein bzw. ausgeblendet zu werden. Wertschätzung muss sich auch in finanzieller Hinsicht bemerkbar machen, zumal auch für das Jahr 2023 mit einer Teuerungsrate von 6 – 7 Prozent gerechnet wird.

So ein inakzeptables Verhalten der Arbeitgeberseite war und ist für uns nicht hinnehmbar! Deshalb haben wir wenige Tage nach dem enttäuschenden Verhandlungsauftritt mit unserem Warnstreik am 31. Januar vor der BA-Zentrale ein starkes und entschlossenes Zeichen gesetzt! Über 700 in unserer Fachgewerkschaft organi-

sierte Kolleginnen und Kollegen aus nahezu dem gesamten Bundesgebiet haben sich an der kurzfristig organisierten Aktion beteiligt. Ich freue mich, dass zudem zahlreiche verbeamtete Kolleginnen und Kollegen Gleitzeit oder Urlaub genommen haben, um ihren Unmut, aber auch ihre Entschlossenheit zu demonstrieren. Unsere Forderung von 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 500 Euro ist absolut angemessen. Wir werden für und mit unseren Gewerkschaftsmitgliedern kämpfen, dass wir von der wirtschaftlichen Entwicklung nicht abgekoppelt werden. Letztlich sollte sich die Arbeitgeberseite vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels bewusst machen, dass es dabei auch um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes geht. Sollten sich die Arbeitgeber nicht bewegen, werden wir weitere Aktionen in verschärfter Form durchführen. Sprechen Sie bitte vor Ort die nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen auf einen Beitritt zu unserer vbba an. Jetzt gilt es mehr denn je, solidarisch zu sein und gemeinsam zu kämpfen!

Im Vorjahr gab es im Bereich der Beihilfe zeitweise erhebliche und mitunter gravierende Probleme. Zahlreiche Beschwerden und Hilfeersuchen von Beihilfeberechtigten haben uns erreicht. So haben wir – sowie unsere vbba-HPR-Fraktion – beim Dienstherrn BA interveniert. Die von uns geforderten und von der BA ergriffenen Maßnahmen führten zwar zu einer gewissen Verbesserung der Situation. Aber unseres Erachtens ist die Beihilfestelle personell unterausgestattet und hinsichtlich der IT nicht zeitgemäß aufgestellt. Um eine dauerhaft zuverlässige und zügige Bearbeitung der komplexen Materie zu gewährleisten, muss eine optimierte und nachhaltig wirkende Lösung her. Diese liegt auch im Interesse der im Beihilfebereich tätigen Beschäftigten, denn es gilt eine permanente Überlastung zu beseitigen. Hier sind wir mit der BA-Zentrale in Gesprächen.

Mit kollegialen Grüßen
Ihr



Waldemar Dombrowski
vbba - Bundesvorsitzender

Inhalt

Editorial	3
vbba tarif	
Einkommensrunde 2023	4
Stark und Entschlossen	6
Unsere Forderungen	9
HPR	
Info November 2022	10
Info Dezember 2022	11
Info Januar 2023	14
Info Februar 2023	17
vbba SGB II	
Bürgergeld - Entlastung geboten	19
Einführung Bürgergeld	21
vbba informationen	
Vielfalt - Auf DICH kommt es an	22
vbba jugend	
Bundes- & Landesjugendleitung	23
Newsletter November 2022	24
Newsletter Dezember 2022	25
Newsletter Januar 2023	27
NRW Netzwerktreffen	28
vbba frauen	
LEDI	31
Aufruf	32
Mütter des Grundgesetzes	32
vbba senioren	
Fachtagung	34
Senioren Aktuell November	35
vbba Landesgruppen	
Baden-Württemberg	36
Sachsen-Anhalt-Thüringen	37
Nachruf	38
vbba Gruppen	
Mitgliederversammlung RD	
Baden-Württemberg	39
Stuttgart 300. Mitglied	39
Mitgliederversammlung München und Weilheim	40
Nikolausaktion 2022	41
Mitgliedergewinnung mal anders	41
vbba Leserbrief	
Dankeschön ist nicht die neue Währung	42
Seminarübersicht	44
vbba Beitrittserklärung	45
Einzugsermächtigung	46
vbba Ansprechpartner/innen	47
Impressum	47

Vor Ort gemeinsam für Sie da!



www.vbba.de

Einkommensrunde 2023

Einkommensrunde wird zur Richtungsentscheidung für den öffentlichen Dienst

Der dbb jugend Chef Matthäus Fandrejewski erwartet von der anstehenden Einkommensrunde eine entscheidende Weichenstellung für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst.

„In der Einkommensrunde, die Mitte Januar beginnt, müssen die Arbeitgebenden von Bund und Kommunen die Weichen für einen zukunftsfähigen Dienst stellen. Insbesondere der Berufsnachwuchs erwartet ein klares Signal des Aufbruchs“, machte Fandrejewski am Rande der dbb Jahrestagung am 9. Januar in Köln deutlich. Die Einkommensrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten werde damit zur Richtungsentscheidung für den öffentlichen Dienst.

Öffentlicher Dienst pocht auf massive Lohnsteigerung

Vor der Tarifrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen hat dbb Chef Ulrich Silberbach die Gewerkschaftsforderungen bekräftigt – und fordert zur Not ein Kanzler-Machtwort.

„Ohne eine massive Lohnsteigerung wird der Personalmangel im öffentlichen Dienst eskalieren. Es fehlen uns bereits heute rund 360.000 Fachkräfte. Und in den kommenden zehn Jahren gehen 1,3 Millionen Beschäftigte in den Ruhestand. Da müssen wir gegensteuern“, sagte der dbb Bundesvorsitzende im Interview mit der „Wirtschaftswoche“.

Der dbb fordert eine Erhöhung der Entgelte um 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro.

Der Bund soll außerdem die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten entsprechend erhöhen. Silberbach: „Die vollständige Übertragung ist nicht verhandelbar, der Tarifabschluss muss zeit- und inhaltsgleich übernommen werden. Zumal die Alimantation der Beamtinnen und Beamten ja gerade ohnehin eine Riesenbaustelle ist und vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform bewertet wird.“

Die Tarifverhandlungen begannen am 24. Januar 2023 und die vbba Landesgruppe Berlin-Brandenburg war dabei und begrüßte die Arbeitgeber mit wehenden Fahnen.

Kalt durchgestartet und kalt erwischt!

Am 24. Januar wurde zur ersten Verhandlungsrunde durch den dbb beamtenbund und tarifunion, der vbba Landesgruppe Ber-

lin-Brandenburg und vielen weiteren Fachgewerkschaften vor dem Haupteingang des Kongresshotels am Templiner See in Potsdam die Arbeitgeberseite begrüßt.

Pünktlich um 12:10 Uhr bei winterlicher Kälte kamen ca. 300 Gewerkschaftsmitglieder um mit Protestaktionen vor Ort ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Mit einem lauten Konzert aus Ratschen und Trillerpfeifen wurde die Bundesinnenministerin Nancy Faeser begrüßt.

Ziel war es, den Arbeitgebern zu demonstrieren, dass die Leidensfähigkeit der öffentlich Beschäftigten erschöpft ist.



Delegation der vbba Landesgruppe Berlin-Brandenburg; Foto: dbb



Volker Geyer (dbb Fachvorstand Tarif) und vbba Landesgruppe Berlin-Brandenburg; Foto: dbb

Unsere wichtigste Forderung an diese Einkommensrunde:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 Prozent, mindestens jedoch 500 Euro
- Erhöhung der Entgelte der Auszubildenden, Studierenden, Praktikantinnen und Praktikanten um 200 Euro sowie eine verbindliche Zusage zur unbefristeten Übernahme der Azubis
- Laufzeit 12 Monate

Weiterhin erwarten wir:

- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes sowie

- eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten
- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit

Aber nun erfahren wir nach der ersten Verhandlungsrunde „Rituale der Respektlosigkeit“

„Bund und Kommunen bringen das Kunststück fertig, gegen Tarifrituale zu wettern, die sie selbst immer wieder erzwingen. Wir brauchen ein verhandlungsfähiges Angebot und nicht diese Rituale der Respektlosigkeit“, sagte der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer Ulrich Silberbach am 24. Januar 2023 in Potsdam.

Kurz zuvor wurde die erste Verhandlungsrunde mit dem Bundesinnenministerium (BMI) und der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ergebnislos beendet. „Die Kolleginnen und Kollegen verlangen zu Recht, dass ihre Reallohnverluste ausgeglichen werden. Es kann nicht sein, dass die, die uns so sicher durch die Mehrfachkrisen der letzten Jahre geführt haben, jetzt auch noch Zeche dafür zahlen sollen. Das erzeugt Frust und der wird sich auf Straßen und in Betrieben zeigen“, kündigte der dbb Chef an.

„Die vielzitierte Zeitenwende findet in der Tarifpolitik nicht statt. Bund und Kommunen wurschteln lieber weiter wie bisher“, machte dbb Verhandlungsführer Ulrich Silberbach aus seiner Enttäuschung über den Auftritt von Bundesinnenministerin Faeser und VKA-Chefin Welge kein Geheimnis. Silberbach konkret: „Vom Auftakt geht leider kein Signal für konstruktive Verhandlungen während der nächsten Wochen aus. Weder haben die Arbeitgeber ein Angebot gemacht, um den Beschäftigten zu zeigen, dass sie ihre Nöte verstanden haben, noch lassen sie erkennen, dass sie eine Vorstellung von den Aufgaben und Notwendigkeiten eines modernen öffentlichen Dienstes haben.“

Die dbb Fachgewerkschaften werden in den nächsten Tagen und Wochen eine Vielzahl von Protestaktionen und Warnstreiks organisieren, um den Druck auf BMI und VKA zu erhöhen. „Es geht dabei darum, wirksame und schmerzhaft Nadelstiche zu setzen“, erläuterte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. „Wir haben jetzt etwa einen Monat bis zur nächsten Ver-

handlungsrunde. Zeit, den Arbeitgebern klarzumachen, dass warme Worte nicht reichen, wenn wir für die Wärme in unseren Wohnungen jetzt Strom- und Gasrechnungen in bisher nicht vorstellbarer Höhe zu begleichen haben.“

Das heißt für uns:

„Wir alle müssen uns mit vereinten Kräften aufmachen und den Anspruch haben, diese Erhöhung wert zu sein.“

Nun kommt es drauf an, dass alle Kolleginnen und Kollegen weiter Druck aufbauen.

Nähere Informationen gibt es bei den örtlichen Gruppen bzw. Landesgruppen der vbba.

Hinweise zur Teilnahme an Aktionen der vbba

Jede Tarifrunde dasselbe Ritual: Die Gewerkschaften rufen zum Streik auf und die BA lässt eine Info an die Beschäftigten zum (natürlich nur aus Arbeitgebersicht) „richtigen Verhalten“ verteilen - **Stichwort: Ausstempeln.**

Klar ist, bei ganztägigen Streiks besteht keine Pflicht zur Nutzung der Zeiterfassungsgeräte – dies wird auch durch die BA nicht bestritten.

Es gibt aber unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Pflicht zur Betätigung von Zeiterfassungsgeräten vor bzw. nach einer Streikteilnahme, wenn dieser **nicht den ganzen Tag** dauert. Die Arbeitgeberseite bejaht in diesem Fall die Pflicht jedes Beschäftigten, sich vor Beginn und nach Ende eines Arbeitskamps aus- bzw. wieder einzustempeln.

Nach Auffassung der Gewerkschaften müssen sich Streikende grundsätzlich nicht am Zeiterfassungsgerät zum Streik „ausstempeln“. **Gestreikt wird während der Arbeitszeit** - wer sich ausstempelt, befindet sich aber in Gleit- bzw. Freizeit. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen bzgl. des „Stempeln“ stehen sich seit Jahren gegenüber, ohne dass es eine einschlägige höchstrichterliche Entscheidung gibt.

Wir empfehlen den tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen folgende Vorgehensweise:

- **Nach ganztägiger Streikteilnahme eine Mail an den IS Personal senden, so dass der Streiktag entsprechend im Zeitkonto korrigiert und der Gehaltsabzug vorgenommen werden kann.**

- **Bei kürzerer Streikteilnahme nachträglich eine Mail an den IS Personal unter Angabe der gestreikten Zeitdauer senden, damit das Zeitkonto entsprechend korrigiert und der Gehaltsabzug vorgenommen werden kann.**

Ohne nachgewiesenen Gehaltsabzug besteht für tarifbeschäftigte Mitglieder kein Anspruch auf Streikgeld der vbba.

Wer seine Streikzeit lieber durch Nutzung die Zeiterfassung dokumentiert, sollte darauf achten, dass das Zeitkonto entsprechend korrigiert wird – also die Zeit wieder gutgeschrieben wird und die Streikteilnahme durch die BA über den Gehaltsabzug „abgerechnet“ wird. Dies darf der IS Personal nicht verweigern – sollte es (wider Erwarten) Probleme geben, unterstützen wir unsere Mitglieder hier natürlich.

Auch wenn es rechtlich nicht nötig ist, könnte – zusätzlich zur Mail an den IS Personal – aus Kollegialität auch eine kurzfristige vorherige Information an die jeweilige Führungskraft sinnvoll sein.

Auch die Unterstützung aus der Beamtenschaft ist wichtig – das Tarifiergebnis und dessen Übertragung auf die Beamtenbesoldung sind kein Selbstläufer. Zwar dürfen Beamtinnen und Beamte nicht streiken, sie können und sollten aber in ihrer Freizeit (Urlaub / Arbeitszeitguthaben) solidarisch unsere gewerkschaftlichen Aktionen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn nicht verhindert werden.

Protestaktionen der Beschäftigten beginnen in Berlin

Nach dem enttäuschenden Ausgang der ersten Verhandlungsrunde in Potsdam haben sich am 25. Januar über 50 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten vor dem Bundesinnenministerium (BMI) in Berlin zu einer spontanen Protestaktion versammelt. „Unser Verhandlungsführer Ulrich Silberbach hat gestern in Potsdam diese ‚Rituale der Respektlosigkeit‘ kritisiert“, erklärte Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft und dbb Vize, vor den Demonstrierenden. „Recht hat er! Gerade die Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei, die immer wieder, auch in gefährlichen Einsätzen den Kopf für diesen Staat hinhalten, erwarten von Nancy Faeser im Gegenzug Respekt und Anerkennung, nicht nur in Worten, sondern auch in barer Münze.“

In den kommenden Tagen und Wochen wird es überall im Land und über alle betroffenen Berufe im öffentlichen Dienst hinweg Protestaktionen und Warnstreiks geben, um den Druck auf die Arbeitgeber von Bund und Kommunen zu erhöhen.



Fotos: dbb / Friedhelm Windmüller

„Das ist der von den Arbeitgebern erzwungene nächste Schritt“, ergänzte Volker Geyer, dbb Fachvorstand Tarifpolitik. „Für die von Warnstreiks betroffenen Bürgerinnen und Bürger tut es uns leid, aber wir müssen den Arbeitgebern jetzt klarmachen, dass warme Worte nicht reichen, dass die Lebenshaltungskosten dramatisch steigen und dass die Einkommensentwicklung damit Schritt halten muss. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, des Respekts und der Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes.“

Fortsetzung S. 8

Stark und Entschlossen

Über 700 Kolleginnen und Kollegen beim Warnstreik vor der BA-Zentrale

Nachdem die Arbeitgeberseite von Bund und Kommunen einige Tage zuvor in Potsdam bei der ersten Verhandlungsrunde trotz historischer Inflationsrate und enormer Belastungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes kein Angebot unterbreitet hat, haben wir als **Fachgewerkschaft** in den Arbeitsagenturen, Jobcentern und Familienkassen bereits am 31. Januar ein starkes Zeichen gesetzt.

Mehr als 700 Kolleginnen und Kollegen haben sich am kurzfristig organisierten Warnstreik vor der Zentrale der BA in Nürnberg beteiligt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen mit Bussen und Bahnen aus verschiedenen Regionen Deutschlands, um ihre Entschlossenheit im Arbeitskampf zu zeigen.

Der **vbba-Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski** konnte neben den vielen Kolleginnen und Kollegen insbesondere **Volker Geyer** (Fachvorstand Tarifpolitik) und **Thomas Zeth** (neuer Verhandlungsführer des dbb beamtenbund und tarifunion für den Bereich der BA) begrüßen.

Waldemar Dombrowski verwies darauf, dass sich die Beschäftigten in den Arbeitsagenturen und Jobcentern auch und insbesondere in den aktuellen Krisen mit ihren enormen Herausforderungen als außerordentlich leistungsfähig, flexibel und engagiert gezeigt haben und damit an absolute Limit gelangt sind.

Auch in den Familienkassen wurde der enorme Aufwandszuwachs der letzten Jahre aufgrund des hohen Einsatzes der Kolleginnen und Kollegen im Interesse von Kindern und Familien erfolgreich bewältigt.

Der vbba-Gewerkschaftschef machte unter anhaltendem und lautem Beifall klar: „**Wir können Krise! Wir leisten damit einen enormen Beitrag zur Gewährleistung des sozialen Friedens und letztlich zur Stabilisierung der Demokratie in schwieriger Zeit!**“

Eine entsprechende Gehaltsanpassung sei auch im Interesse der Arbeitgeber, um angesichts des steigenden Wettbewerbs um **qualifiziertes Personal** attraktiv zu bleiben.

Eine zeit- und systemgerechte Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfangenden sei selbstverständlich geboten. Ungeachtet

der aktuellen Einkommensrunde wurde von Waldemar Dombrowski auch die Rückführung der Wochenarbeitszeit für die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen gefordert. Es sei eine Schande, dass die Bediensteten seit Jahren von der Politik hingehalten werden; der seinerzeit beschlossene Konsolidierungsbeitrag wurde längst erbracht.

Volker Geyer machte angesichts der hohen Teuerungsrate klar, dass sich Wertschätzung nicht in Sonntagsreden der Politik und Behördenleitungen erschöpfen darf. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes merken die gestiegenen Preise und Kosten an der Ladenkasse, an der Tankstelle oder auf der Rechnung ihrer Energieversorger. Wenn die Kommunen auf ihre knappen Kassen hinweisen, dann

sollen sie sich bitteschön an ihre Bundesländer oder den Bund wegen einer auskömmlichen Finanzierung wenden. Dies dürfe jedoch nicht am Tarifisch auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen ausgetragen werden. Gerade die Beschäftigten im unteren und mittleren Bereich sind besonders hart betroffen, **deshalb fordern wir neben der linearen Erhöhung von 10,5 Prozent auch den Mindestbetrag von 500 Euro.**

Im Anschluss interviewte **Waldemar Dombrowski** zwei Kolleginnen aus der Eingangszone eines Jobcenters und einer Arbeitsagentur: **Franziska Graf** (JC Saale-Orla-Kreis) und **Rümeysa Önder** (Agentur Stuttgart). Beide machten ihre starke Belastung und die steigenden Anforderungen durch ständige Änderungen



Foto: Manfred Feit, vbba



Foto: Mathias Schulz, vbba



Thomas Zeth, Volker Geyer und Waldemar Dombrowski; Foto: Friedhelm Windmüller; dbb



Rümeysa Önder und Tom Weber mit Waldemar Dombrowski; Foto: Friedhelm Windmüller; dbb



Foto: Manfred Feit, vbba



Foto: Manfred Feit, vbba

deutlich und äußerten sich fassungslos über das fehlende Angebot der Arbeitgeberseite in Potsdam.

Tom Weber, Auszubildender in Stuttgart, erläuterte seine tatkräftige Unterstützung bei der KuG-Bearbeitung. Die enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten merke er täglich, deshalb sei die Forderung von 200 Euro für Auszubildende, Studierende und Praktikanten absolut berechtigt.

Die vielen streikenden Kolleginnen und Kollegen machten sich mit Trillerpfeifen, Ratschen und weiterem akustischen Zubehör **lautstark deutlich bemerkbar**. Immer wieder skandierten sie „Zehnkommafünf, Zehnkommafünf, Zehnkommafünf“. Geschlossenheit und Entschlossenheit waren auf dem Gelände an der Regensburger Straße zu spüren und weit darüber hinaus zu hören. Die Veranstaltung stieß zudem auf ein reges Medieninteresse.

Nach Beendigung des Warnstreiks bedankte sich der vbba-Bundesvorsitzende bei den Beschäftigten des Service-Hauses und des Sicherheitsdienstes in Nürnberg für die reibungslose Zusammenarbeit.

Wir erwarten und fordern, dass der Bund und die VKA bei der zweiten Verhandlungsrunde endlich ein verhandlungsfähiges Angebot vorlegen. Die Arbeitgeber sollten nicht noch mehr Öl ins Feuer gießen. Denn wir sind bereit!



Franziska Graf (EZ Saal-Orla-Kreis); Foto: Manfred Feit, vbba



Volker Geyer erhielt lautstarke Zustimmung; Friedhelm Windmüller; dbb



Foto: Manfred Feit, vbba



Action auf der Bühne; Foto: Roland König, vbba



Foto: Manfred Feit, vbba



Foto: Mathias Schulz, vbba

 vbba

**Mitglied
werden!**

**Jetzt kommt
es auf Jede
und Jeden an!**

Fortsetzung Einkommensrunde 2023

Weitere Bereiche mischen sich ein

Beschäftigte aus dem Gesundheitsbereich in Niedersachsen haben in aktiven Mittagspausen für eine angemessene Einkommenserhöhung demonstriert. Beschäftigte des Hauptzollamts Münster und der Generalzolldirektion trafen sich ebenfalls, um ihren Unmut gegenüber den Arbeitgebern zu demonstrieren.

LG Nord zeigt "Flagge"

Über 500 Beschäftigte verschiedener Bereiche des öffentlichen Dienstes haben in Flensburg ihren Protest gegen die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite auf die Straße getragen.

„Es ist unbegreiflich, dass die Arbeitgeberseite sich auch in Zeiten massiver Preisanstiege nicht von ihrem Blockade-Ritual trennen will“, kritisierte dbb Vize und Tarifchef Volker Geyer. „Unsere Forderung wird als dreist und übertrieben abgetan, doch ein Gegenangebot legen sie uns nicht vor. Überraschend ist das aber nicht: Dieses respektlose Vorgehen deckt sich mit der fehlenden Wertschätzung für den öffentlichen Dienst. Gerade mit Blick auf den eklatanten Fachkräftemangel müssen doch auch die Arbeitgeber einsehen, dass sie nicht weitermachen können wie bisher. Es muss sich was tun, und zwar jetzt!“

LG Nord zeigt Flagge; Foto: LG Nord



Foto: LG Nord

Warnstreik und Demo in Fulda

Mit der Demonstration und einem ganztägigen Warnstreik am 9. Februar haben über 600 Beschäftigte ihren Ärger über den Start der Verhandlungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) zum Ausdruck gebracht. Bundesinnenministerin Nancy Faeser und die Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber Karin Welge hatten dabei kein Angebot vorgelegt.

In seiner Rede auf der Abschlusskundgebung bekräftigte dbb Fachvorstand Tarifpolitik Volker Geyer: „Die Kolleginnen und Kollegen fordern 10,5 Prozent, mindes-

tens 500 Euro mehr Einkommen! Die Inflation von 7,9 Prozent im letzten Jahr, die sprunghaft gestiegenen Preise, vor allem für Energie: all das belastet die Haushalte der Beschäftigten. Die Pandemiejahre haben gezeigt, dass es der öffentliche Dienst ist, der den Laden am Laufen hält. Auch das will honoriert sein!“ Es sei zu befürchten, dass die hohen Preise noch länger Realität bleiben.

„Wir wollen außerdem nicht nur Realeinkommensverluste vermeiden, der öffentliche Dienst muss auch als attraktiver Arbeitgeber gestärkt werden“, stellte Geyer klar. Der wachsende Fachkräftemangel werde sich sonst verschärfen, falls sich die Lohnlücke zur Privatwirtschaft vertiefe.

Der Vorsitzende des dbb hessen Heini Schmitt ergänzte, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst für das Gemeinwesen unabdingbar sei: „Gerade in den Kommunen erleben die Bürgerinnen und Bürger ganz direkt, ob sie sich auf den Staat verlassen können. Wenn Daseinsfürsorge – von der Abfallwirtschaft über das Bürgeramt bis zur Kita – hier vor Ort nicht funktioniert, schwindet das Vertrauen der Menschen. Das ist Gift für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und deshalb muss jetzt endlich investiert werden, auch und gerade in die Beschäftigten.“

Einkommensrunde TdL





Foto: Friedhelm Windmüller



Heini Schmitt (dbb Hessen); Foto: Friedhelm Windmüller



Volker Geyer (dbb Fachvorstand Tarif); Foto: Friedhelm Windmüller



Erhöhung zum 1. Dezember 2022

Am 29. November 2021 wurde in Potsdam ein Tarifkompromiss für die Beschäftigten der Länder geschaffen. Für den täglichen Einsatz haben unsere Kolleginnen und Kollegen sicherlich mehr verdient. Wir haben -stets coronagerecht- demonstriert und in Potsdam hart verhandelt. Das war in der besonderen Situation, in der wir uns Ende November 2021 befanden- das maximal Machbare.

Entgelt/ Auszubildende

Zum 1. Dezember 2022 erhalten die Beschäftigten eine lineare Entgelterhöhung von 2,8 Prozent und Auszubildende eine Erhöhung ihrer Entgelte um 50 Euro.

Wir müssen zukünftig noch handlungsfähiger sein. Hier bedingt die Handlungsfähigkeit bei Aktionen und Streiks die Handlungsfähigkeit am Potsdamer Verhandlungstisch.

Einkommensrunde 2023

Unsere Forderungen

Der dbb hat mit seinen Fachgewerkschaften die Forderungen für die Einkommensrunde mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) für 2023 beschlossen. Der Fokus liegt, wie auch bei Bund und Kommunen, auf einer spürbaren Tabellenerhöhung. Überall steigen Kosten und Preise, gleiches muss für die Gehälter unserer Mitglieder gelten.

Unsere Forderungen sind:

- Erhöhung der Tabellenentgelte im TV-BA um 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende und Studierende im TVN-BA um 200 Euro
- Verbindliche tarifvertragliche Zusagen zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden
- Laufzeit 12 Monate

Nachbesserungsbedarfe

Daneben gibt es Themen, die wir schon in der letzten Einkommensrunde aufgerufen haben und bei denen die Beschäftigten von der BA bislang nur getröstet wurden.

Darum erwarten wir von der Bundesagentur für Arbeit:

- Die finanzielle Aufwertung der Tätigkeitsebene III – Teamleitung
- Die Anerkennung von Kinderbetreuungszeiten von 39 Wochen auf die Stufenlaufzeiten
- Die Verlängerung der Regelungen zur Altersteilzeitarbeit

Beamte

Selbstverständlich denken wir statusgruppenübergreifend. Darum erwarten wir von der BA die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Gemeinsame Sache

Unsere Forderungen sind berechtigt. Damit wir sie durchsetzen können, müssen wir zusammenstehen. Nur gemeinsam können wir unsere Ziele erreichen. Gewerkschaften haben ihre Stärke durch ihre Mitglieder. Werde jetzt Mitglied!



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

HINTERGRUND

Die Bundesagentur für Arbeit ist der größte Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes. Tarifrrechtlich nimmt sie eine Sonderstellung ein. Es gibt einen zwischen Gewerkschaften und BA ausgehandelten Haustarifvertrag, der die dortigen Besonderheiten berücksichtigt. Insbesondere beinhaltet der Tarifvertrag ein fein ausverhandeltes System zur Eingruppierung. Die Anpassung, Neuausrichtung und Weiterentwicklung dieses Systems im Sinne der Beschäftigten hat sich der dbb zur Aufgabe gemacht.





HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavault, Agnes Ranke

November 2022

In diesem Monat war die BTS Oberursel Gastgeber für die HPR-Sitzung. Wir wurden freundlich aufgenommen und fanden sehr angenehme Rahmenbedingungen vor – bis auf den (jedoch nicht im Verantwortungsbereich der BA liegenden) Mobilfunkempfang.

Wir finden es sehr begrüßenswert, dass bei der Festlegung der Tagungsorte für den HPR auch ein Blick auf den Messekalender in Nürnberg geworfen wird, der – wie in anderen Messestädten – teils abstrus hohe Hotelpreise mit sich bringt. So bleibt den HPR-Mitgliedern mancher Erklärungsbedarf bei der Abrechnung der Reisekosten erspart.

Im Vorfeld unserer Sitzung hatten bereits intensive Vorarbeiten in den HPR-Ausschüssen stattgefunden, die insbesondere

- die Zielvereinbarungen 2023
- die Struktur des Kundenportals und
- den Personalhaushalt 2023 betrafen.

Allen Ausschuss-Mitgliedern, nicht nur in den für diese Themen zuständigen HPR-Ausschüssen, möchten wir auf diesem Weg für die intensive Arbeit danken, die dort als Vorbereitung für die monatlichen Sitzungen geleistet wird.

In den letzten Wochen sind Mitglieder der vbba-HPR-Fraktion immer wieder auf das Thema **Einführung von ERP-Time** zur Ablösung des derzeitigen Zeiterfassungssystems von PRIMION (auch aus dem Rechtskreis SGB II) angesprochen worden. Kurz und knapp kann gesagt werden, dass bisher eine HPR-Beteiligung zur Pilotierung oder gar flächendeckenden Einführung von ERP-Time noch nicht erfolgt ist. Die in eigenen Bezirken kommunizierte Zeitschiene kann also de facto nicht gehalten werden.

Zum **Kundenportal** erreichen uns ebenfalls momentan viele Anfragen. Vor Ort

laufen derzeit schon verschiedene Vorbereitungen zur Ausgestaltung der künftigen Prozesse. Wir können zu diesem Thema aktuell nur die Information geben, dass weiterhin intensive Gespräche mit der Zentrale geführt werden, um für alle in den Eingangszonen und Servicecentern arbeitenden Kolleginnen und Kollegen dauerhaft gute Arbeits- und Rahmenbedingungen zu erreichen!

Wichtig für die vbba-Fraktion im HPR ist, dass es kein Gegeneinander zwischen den betroffenen Organisationseinheiten gibt. Deshalb ist nach unserer Ansicht weiterhin ein schlüssiges Gesamtkonzept für das gesamte Kundenportal notwendig – dies haben wir als Fachgewerkschaft u.a. im vbba-aktuell vom 16. September eingefordert.

Weitere Informationen aus der November-Sitzung

Personalhaushalt 2023

Auch wenn niemand derzeit eine belastbare Prognose über die Entwicklung des Arbeitsmarktes im kommenden Jahr abgeben kann, lässt sich absehen, dass – insbesondere in der Bewältigung der aktuellen Entwicklungen – die Herausforderungen und Aufgaben für uns im nächsten Jahr erneut anspruchsvoll werden. Unsere Kolleginnen und Kollegen haben unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage sind, einen bedeutenden Teil zur Wahrung des sozialen Friedens in Deutschland beizutragen.

Der Vorstand der BA hat den Haushalt für das Jahr 2023 am 20. Oktober 2022 aufgestellt, der Verwaltungsrat der BA hat diesen in seiner Sitzung am 11. November festgelegt. Zum Personalhaushalt wurde der HPR beteiligt und hat dazu auch eine

umfangreiche Stellungnahme abgegeben, diese wird kurzfristig im Intranet veröffentlicht.

Damit wir weiterhin diese herausragende Rolle für Arbeitsmarkt und Gesellschaft einnehmen können, ist eine – auch personell – zukunftsichere und stabile Ausstattung aller Bereiche notwendig.

Zielvereinbarungen 2023

Zum Thema Steuern und Führen über Ziele wird der HPR bei der Ausgestaltung der Zielvereinbarungstemplates für das jeweils kommende Jahr jährlich im letzten Quartal beteiligt. Grundlage für die Ziele bildet der vom Verwaltungsrat der BA festgelegte Gesamtindex. Schon lange fordern wir als Fachgewerkschaft, dass insbesondere auf die Qualität (und weniger auf die Quantität) der Arbeit geschaut wird.

Die BA benötigt abbildbare Rahmenbedingungen zur Steuerung, aber auch zur Rechenschaft gegenüber Verwaltungsrat, Politik und Öffentlichkeit. Zugegebenermaßen ist es schwierig (insbesondere in Krisenzeiten), qualitative Aspekte wörtlich und wertemäßig zu fassen und dann auch zu messen. In einzelnen Einheiten wurden aber dazu bereits Grundsteine gelegt. Diese sind in den vorgegebenen Zielwerten wieder zu finden. Unverzichtbar sind ihre individuellen kreativen und gewinnbringenden Ideen. Diese finden des Öfteren jedoch nur in freien Zielen ihren Platz.

Flächeneinführung des neuen Reha-Mitarbeitenden-Systems (Reh-MiS) und Erweiterung des bestehenden eService REHA-ONLINE

Zum 05.12.2022 erfolgt die Bereitstellung und der Versand von Dokumenten zu rehabilitationsspezifischen Maßnahmen

men und Leistungen und zu spezifischen Leistungen für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen über das neue Reha-Mitarbeitende-System (Reh-MiS). In Verbindung mit dem am 18.07.22 eingeführten eService ist die Abwicklung rehabilitations- und SB-spezifischen Leistungen gemäß Onlinezugangsgesetz (vom 18.08.2017) dann digital möglich.

Darüber hinaus werden für zwei Leistungsobjekte Antragsstrecken als eService bereitgestellt. Der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe (inkl. Bescheid) ist bereits online verfügbar und soll zur Programmversion 23.01 (20.03.2023) in das Reh-MiS integriert werden. Insgesamt 18 Verwaltungsleistungen im Kontext Reha werden auf diesem Wege in Form ausfüllbarer, barrierefreier PDFs online zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung der Dokumente erfolgt in Verbindung mit dem eService im Online-Portal der BA und bedarf der Zustimmung der Kundinnen und Kunden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Institutionen.

Der Prozess der Bereitstellung der Antragsunterlagen und der Prozess der Antragsrückgabe wird transparenter und anwenderfreundlicher gestaltet. Insbesondere die Antragsausgabe ist zukünftig wesentlich schneller. Die Entwicklung des eServices (kundenorientiert) und von Reh-MiS ist in enger Abstimmung mit Praktikern erfolgt. Deren Feedback ist direkt in die Entwicklung einbezogen worden. Die Praxistauglichkeit des Systems wurde im Rahmen eines Anwenderworkshops bestätigt.

Über das Tool sind keine mitarbeiterbezogenen Auswertungen möglich.

Auch die gemeinsamen Einrichtungen können ab dem 05.12.2022 das Reh-MiS nutzen. Für den Rechtskreis SGB II gibt es für die rehabilitations- und SB-spezifischen Maßnahmen und Leistungen neue Dokumente, die nur im Reh-MiS zur Verfügung stehen. Für die gemeinsamen Einrichtungen wird im Kontext der Ablösung der bisherigen Vorlagen zeitnah eine Weisung veröffentlicht.



**Wer nicht
mitredet,
bleibt passiv!**

www.vbba.de




Gewerkschaft Arbeit und Soziales

HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

Dezember 2022

Die letzte turnusmäßige HPR-Sitzung des Jahres 2022 fand wieder in der Zentrale der BA in Nürnberg statt. Statt vorweihnachtlichen standen mehr zukunftsweisende Gespräche und Diskussionen auf der Tagesordnung.

So stellte sich **Vanessa Ahuja als Vorstandin Leistungen und Internationales** dem HPR vor und gab interessante Einblicke in die aktuellen Themen ihres Geschäftsbereiches:

Die Verhandlungen zum **Bürgergeld** wurden sehr intensiv durch die BA begleitet,

insbesondere wurde stark für eine gestaffelte zeitliche Einführung der verschiedenen Aspekte des Bürgergelds gekämpft, auch damit die Belastungen in den Jobcentern für die Mitarbeitenden nicht zu groß werden. Sie begrüßt den Weiterbildungsaspekt bei den Umsetzungsplänen zum Bürgergeld, um dauerhafte berufliche Integration zu erreichen.

Das angekündigte **Weiterbildungsgesetz für Beschäftigte** erscheint ein sinnvolles Instrument vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel. Hier ist jedoch die Sicher-

stellung der finanziellen Mittel zwingend notwendig, um sinnvolle Ansätze dauerhaft finanzieren und genügend personelle Ressourcen stellen zu können. **Für die vbba-HPR-Fraktion ist es unerlässlich, dass entsprechende gesetzliche Regelungen auch eine gut ausreichende personelle Ausstattung beinhalten, um qualitativ gut diese herausfordernde Aufgabenstellung behandeln zu können.**

Bei den **Kug-Abschlussprüfungen** ist es der BA nach langwierigen Verhandlungen gelungen, eine Untergrenze von 10.000 € zu erreichen. Die Gesetzesänderung

soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die BA verspricht sich dadurch die dringend erforderliche Entlastung der betroffenen OS-Teams. Wir begrüßen, dass diese Regelung zur Arbeitsvereinfachung getroffen werden konnte.

Für den Geschäftsbereich Internationales werden die Bestrebungen der Bundesregierung bezüglich der Regelungen zur **Fachkräfte-Einwanderung** als ein herausforderndes und wichtiges Thema angesehen. Insbesondere die Schnittstellen zu anderen Behörden, gerade bei föderal unterschiedlichen Strukturen, erweisen sich immer wieder als schwierig in der Handhabung. Hier würden Vereinfachungen viele Prozesse deutlich erleichtern.

Das Thema **Kindergrundsicherung** stellt eine weitere große Herausforderung dar. Für die Familienkasse der BA wäre es ein wichtiger Schritt, wenn sie Träger der Kindergrundsicherung werden würde, da die Kompetenzen zum Thema finanzielle Ausstattung der Familien hier schon weitreichend gebündelt sind.

Hierzu ist eine mehrmonatige Studie in der Familienkasse vorgesehen, deren Ergebnisse nun abzuwarten sind. Zudem ist es für die BA wichtig, dass die Jobcenter durch die Kindergrundsicherung nicht noch weiter belastet werden. **Diese Sichtweise unterstützen wir im Sinne der Belastungssituation unserer Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern.**

Wichtig ist Frau Ahuja, ein „**Gesicht für die Mitarbeitenden**“ in ihrem Geschäftsbereich zu werden. Ihre Verbundenheit mit den Aufgaben und Anforderungen für die Mitarbeitenden soll erkennbar sein. **Eine Sichtweise, die wir vor dem Wunsch vieler Beschäftigter in diesen Bereichen nach Wertschätzung sehr begrüßen.**

Einig waren wir uns, dass die BA in den kommenden Jahren besondere Anstrengungen unternehmen muss, um erfolgreich neues Personal rekrutieren zu können und als Arbeitgeber im Wettbewerb mit anderen öffentlichen Verwaltungen attraktiv zu sein und zu bleiben.

Auch Dr. Katrin Krömer (**Vorständin Ressourcen**) gab in der HPR-Sitzung Einblick in aktuelle Überlegungen des Vorstands zur Zukunft der BA. Mit ihr sind seitens des HPR unter anderem intensive Gespräche zum Themenbereich Ausbildung von Nachwuchskräften und Qualifizierungsmaßnahmen und -wege für die Beschäftigten geplant. Hier gilt es, moderne Formate auch für die BA zu nutzen.

Dem HPR wurden die Ergebnisse der Untersuchung zur **Qualitätsberatungszeit** durch die Zentrale und die Regionaldirekti-

onen in 10 Agenturen unter dem Stichwort „**Nah am Kunden**“ vorgestellt. Dabei hat sich herausgestellt, dass es nicht „den einen“ Hebel gibt, der in allen Häusern zu einem hohen Anteil an Beratung führt, sondern vielmehr unterschiedliche regionale und individuelle Aspekte zum gewünschten Ergebnis führen. Deshalb hält die BA daran fest, dass es weiterhin keine zentrale Vorgabe an durchzuführenden Gesprächen gibt.

Weitere Informationen aus der Dezember-Sitzung

Weiterentwicklung von Kundensteuerung und Anliegenbearbeitung für Arbeitnehmerkunden: Eckdaten zur Einführung des Gesamtpaketes sowie Weisung zur Einführung eines qualifizierten Routings in der Arbeitnehmer-Telefonie SGBIII

Schon am langen und ausführlichen Titel merkt man wie viele Diskussionen und Anpassungen notwendig waren, um die Einführung des qualifizierten Routings von Anrufen in die Eingangszonen und Service Center zu regeln. Da das Kundenportal erstmalig von allen Bereichen gemeinsam betrachtet wurde, ist dies eine ganz grundlegende Änderung der Kundensteuerung.

Die Pandemie hat die Verschiebung von Kundenvorsprachen vom persönlichen auf andere Kanäle stark beschleunigt. Durch eine effektive Kanalsteuerung sollen Mehrfachanfragen und Doppelarbeiten vermieden werden. Ziel ist es, Kundinnen und Kunden möglichst direkt zu dem Kontaktpunkt zu leiten, an dem ihr Anliegen abschließend geklärt werden kann. Dies erfordert zukünftig eine stärkere Flexibilisierung im Kundenportal zwischen Eingangszonen und Service Centern, sowie das Bewusstsein einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung. Im Vorstand der BA und im Obersten Führungskreis hat man sich auf dieses Gesamtbild für das Routing von Kundenanliegen verständigt, das nun **schrittweise** eingeführt wird.

Die Agenturen werden am **30.01.2023 bzw. 06.02.2023** durch die Einführung eines qualifizierten Routings dauerhaft in die Telefonie einbezogen. Die Bearbeitung von Arbeitslos-/Arbeitssuchendmeldungen wird damit künftig unabhängig vom Eingangskanal (persönlich, online oder telefonisch) grundsätzlich in der Eingangszone liegen. Alle weiteren Anliegen werden in die Service Center geroutet, diese werden auch weiterhin der führende Telefonkanal sein und den größten Teil des Anruferkommens bearbeiten.

Man erhofft sich von der Einbindung der Eingangszonen in die Telefonie perspektivisch die Sicherung der Flächenpräsenz bei ggf. weiter rückläufigem persönlichen

Kundenaufkommen. Außerdem soll die Möglichkeit zur Mobilarbeit unterstützt werden.

In einem **nächsten Schritt** wird dann der/die Leistungsexperte/in ALG+ in den EZ etabliert, auch das Leistungs-Know-How in den SC wird vertieft, hierzu erhalten die bundesweit 40 Fachkraftstellen.

Der HPR begleitet diesen Prozess kritisch und hat in zähen Verhandlungen deutliche Verbesserungen der Rahmenbedingungen erreichen können:

- Mitarbeitende in den Eingangszonen haben für die Dauer der Wahrnehmung der Telefonie das Recht, nach jeweils 60 Minuten in der Telefonie für 5 Minuten ihre Arbeit zu unterbrechen – als **bezahlte 5-Minuten-Pause**.
- Die **Räumlichkeiten** in den jeweiligen Liegenschaften sind so zu nutzen, dass Mitarbeitende möglichst nicht in von Kunden einsehbaren offenen Bereichen telefonieren.
- Die Telefonservicezeiten sind bewusst **nicht zentral** geregelt. Die Mitbestimmung bleibt damit bei den örtlichen Personalräten. Auch eine Quote ist in der Weisung nicht enthalten.
- Es wird im ersten Halbjahr 2023 eine **Personalbedarfsermittlung** geben.
- Die Weisung ist bis 30.11.2023 befristet, da im zweiten Halbjahr 2023 ein neues Fachkonzept für das Kundenportal vorgelegt werden soll.

Der HPR wird bei den weiteren Teilschritten erneut beteiligt. Das gilt besonders auch für die Einführung von angekündigten Steuerungs- und Reporting-Möglichkeiten, deren Umsetzung und Ausgestaltung noch in der Klärung sind.

Wir sehen diese Verständigung als deutlich bessere Lösung, als die weitere Verlängerung des bisherigen dezentralen Sammelrufs. Uns waren die Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie die beabsichtigte kurzfristige Personalbedarfsermittlung wichtig. Diese begrüßen wir ausdrücklich, denn es gibt diametrale Ansichten zwischen der von der Zentrale gemessenen und den von unseren Kolleginnen und Kollegen empfundenen Belastungen in den Eingangszonen. Es sind daher objektive Erkenntnisse notwendig, um eine belastbare Grundlage für die ggf. notwendige Diskussion über die persönliche Ausstattung (quantitativ und qualitativ) im Kundenportal zu haben.

Grundpositionen des HPR zur Entwicklung der Ausbildung, zur Entwicklung der Qualifizierung und Entwurf des HPR zu einer „Dienstvereinbarung Lernen“

Für eine ordnungsgemäße zukünftige Aufgabenerledigung sind gut ausgebildete

und qualifizierte Kolleginnen und Kollegen essentiell. Gerade in Zeiten des demografischen Wandels mit der Notwendigkeit von Wissenstransfer, des Fachkräftemangels und sich immer schneller ändernden Regelungen muss die BA eine institutionelle Antwort auf diese Herausforderungen geben. Die bisherigen Rahmenbedingungen sind unserer Meinung nach nicht mehr ausreichend, die Defizite lassen sich auch nicht durch noch mehr Engagement aller an der Ausbildung und Qualifizierung tätigen Beschäftigten kompensieren.

Deshalb wurden im HPR in intensiver Arbeit Grundpositionen zur Entwicklung der Ausbildung sowie zur Entwicklung der Qualifizierung in der BA erarbeitet. Für uns ist es mehr als überfällig, dass verbindlich geregelt wird, wie wir „Lernen“ in der Organisation fest verankern.

Bereits vor einem Jahr war geplant, dem damaligen Vorstand unseren Entwurf zu einer „DV-Lernen“ zu überreichen – und in entsprechende Verhandlungen einzusteigen. Aufgrund der Nachwirkungen der Pandemie und der Wechsel im BA-Vorstand hat sich dies verzögert. Nachdem mit Frau Dr. Krömer seit Oktober die zuständige Vorständin „an Bord“ ist, ist es an der Zeit, dieses Vorhaben wieder aufzunehmen.

Unsere erarbeiteten Grundpositionen werden zusammen mit dem aktualisierten Entwurf der „DV-Lernen“ in Kürze dem BA-Vorstand übergeben. Unsere Hauptforderungen sind ein ausreichendes Mindest-Zeitbudget fürs Lernen und eine störungsfreie Lernumgebung. Die entsprechenden Unterlagen sind in Kürze **im Intranet** einzusehen.

Neue Passwort-Richtlinie in der BA

IT-Sicherheit ist ein hohes Gut in der Bundesagentur für Arbeit. Im Januar werden die Passwort-Richtlinien angepasst. Passwörter müssen dann mindestens 12 Zeichen (bisher 8) lang sein. Kolleginnen und Kollegen haben bis Mai Zeit ihr Passwort anzupassen - spätestens bis 27.05.2023.

Flächeneinführung elektronischer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zum 01.01.2023

Ab 01.01.2023 entfällt im Inland die Vorlagepflicht bei der Arbeitgeberin für gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte, also auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BA. Die gesetzlichen Anzeigepflichten bleiben davon unberührt – Beschäftigte sind weiterhin verpflichtet, eine Arbeitsunfähigkeit (Krankmeldung) und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich der Arbeitgeberin mitzuteilen. Zu den gesetzlich Krankenversicherten zählen auch Beschäftigte, die freiwillig in der

gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind.

Die BA ruft ab dem 01.01.2023 die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten elektronisch bei der jeweiligen gesetzlichen Krankenkasse ab. Für Erkrankungen bis zu 3 Tagen werden grundsätzlich keine Arbeitsunfähigkeitsdaten abgerufen, Ausnahmen werden manuell angestoßen. An den Anzeige- und Nachweispflichten für privat krankenversicherte Beschäftigte ergeben sich keine Änderungen.

Einführung eines Outlook PlugIn's zur Erkennung von SPAM

Cyberangriffe, die durch Phishing-Mails verursacht werden, gewinnen in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung. Der Bereich IT-Sicherheit der BA hat eine Simulations-Kampagne zur Sensibilisierung der Kolleginnen und Kollegen entworfen. Gleichzeitig wird ein neues PlugIn für Outlook angeboten. Mitarbeitende können bei Verdacht eingegangene Spam und/oder Phishing E-Mails mit einem Mausklick auf den Meldebutton direkt an den Bereich der IT-Sicherheit (CERT) übersenden.

Nutzung der Videokommunikation beim Fachdienst ÄD

Die Überlastungssituation im Ärztlichen Dienst besteht weiterhin, hier ist der HPR weiter im Gespräch mit den Verantwortlichen in der Zentrale. Es wurde bestätigt, dass die Entlastungseffekte durch die Videokommunikation die zusätzliche Belastung der Einführung überwiegen. Auch wenn die Situation im ÄD zur „Chefsache“ erklärt wurde, lassen sich kurzfristige Lösungen leider nicht realisieren. So ist eine tatsächliche Entlastung erst mit der Weiterentwicklung von COMED-R (Stufe 2) zu erwarten. Deren Umsetzung ist bis Ende Februar 2024 geplant. Jede Maßnahme, wenn auch nur in Teilen entlastend, ist willkommen.

Fortführung der Nutzung von MS-Teams bis zum 31.12.2023

Microsoft (MS)-Teams soll für die Anwendungsfälle der virtuellen Berufsorientierungsveranstaltungen und für den digital-unterstützten Lehr-/Lernbetrieb an der HdBA weiterhin genutzt werden. Aufgrund der aktuell noch in Teilen fehlenden Barrierefreiheit und der engen Zusammenarbeit mit der Firma Microsoft zur Herstellung dieser, wird zunächst die befristete Nutzung bis 31.12.2023 erfolgen.

Allgemeine datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Nutzung von MS-Teams aufgrund des mit der gegenwärtigen Cloud-Lösung verbundenen Datenschutzrisikos bestehen weiterhin. Sie werden le-

diglich für die Anwendungsfälle der HdBA und der Berufsorientierung zurückgestellt, um den Betrieb auch in der Übergangsphase sicherzustellen.

Teilnahme an virtuellen Veranstaltungen mit dem gekapselten Browser

Die Nutzung des gekapselten Browsers ist seit Mai 2021 möglich und hat sich bewährt. Mitarbeitende können den gekapselten Browser auf Antrag nutzen, wenn sie von Dritten zu virtuellen Konferenzen auf externen Plattformen eingeladen werden und kein anderes in der BA etabliertes Arbeitsmittel eingesetzt werden kann. Generell erfolgt die Nutzung durch die Beschäftigten auf freiwilliger Basis und ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht für Gespräche mit oder über Kundinnen und Kunden zugelassen.

Der gekapselte Browser steht hier als sicherer Kommunikationsweg zur Verfügung und verhindert, dass die IT-Infrastruktur der BA Schaden nimmt. Für die Nutzung des gekapselten Browsers fallen auch für den Bereich SGB II keine zusätzlichen Kosten an. Der gekapselte Browser soll aufgrund des fortbestehenden Bedarfs nunmehr dauerhaft zur Verfügung stehen. Außer redaktionellen Anpassungen gibt es inhaltlich keine Änderungen zur Einführungsweisung.



**Aktiv fordern
nicht
abwarten!**

www.vbba.de



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavaulx, Agnes Ranke

Januar 2023

Schon können wir wieder von der ersten HPR-Sitzung des Jahres 2023 berichten. Wir stellen fest, dass dabei einige BA-Themen 2022 uns auch im Jahr 2023 weiterhin erhalten bleiben.

- So erreichen uns aus den Dienststellen unterschiedliche Rückmeldungen zu Umgang und Erfahrungen mit der Dienstvereinbarung Mobilarbeit. Die Einschätzungen zu den getroffenen Regelungen sind dabei vielfältig. Im Kontext der Evaluation – voraussichtlich im März 2023 – ist eine Mitarbeiterbefragung zu den Erfahrungen und Auswirkungen der Regelungen der DV Mobilarbeit vorgesehen.

Bei der Gestaltung des Fragenkatalogs soll der HPR eingebunden werden. Wir begrüßen sehr, dass alle Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten werden. So wird eine breite Plattform für ein vielschichtiges Feedback zu den getroffenen Regelungen, unabhängig von Hierarchie und fachlichem Umfeld, in der BA geboten.

- Im letzten Jahr hat die informell angekündigte Umstellung der **Arbeitszeiterfassung** von IT-Zeit auf ERP-Time für einige Irritationen und Nachfragen gesorgt, in den Agenturen - insbesondere aber in vielen Jobcentern. Dort stellen sich aufgrund der besonderen rechtlichen Stellung der Jobcenter sowie der von mehreren Trägern stammenden Beschäftigten deutlich komplexere Fragen hinsichtlich Beschaffung, Gremienbeteiligung und Datenschutz.

Zu ERP-Time kursierten bereits verschiedene Umstellungstermine, obwohl noch gar keine formale Gremienbeteiligung erfolgt war. Nunmehr wurde der HPR zur

Pilotierung in verschiedenen Dienststellen von drei RD-Bezirken beteiligt – und hat eine entsprechende Rahmendienstvereinbarung geschlossen. Mehr dazu im Folgenden.

Einbezogen sind mehrere Jobcenter – damit können auch Erkenntnisse im Bereich SGB II gewonnen werden. Wir hoffen, dass die bisherigen Irritationen nicht dazu führen, dass die JC nun auf eigene Lösungen setzen und damit wieder ein Grund weniger für einen Dienstleistungseinkauf bei der BA besteht – denn aus dem Dienstleistungseinkauf finanziert sich Personal in den Internen Services.

- Zum **Personalhaushalt 2023** sind die Stellenpläne der Bezirke (und besonderen Dienststellen) nunmehr fertig gestellt worden. Sie gehen jetzt in die Fläche, spricht zunächst in die RD-Bezirke. Bei diesem Folgeschritt erfolgte die Vorlage bei den jeweiligen Bezirkspersonalräten, die die Umsetzung in ihren jeweiligen RD-Bezirken aufmerksam begleiten werden.

Der Hauptpersonalrat hatte eine umfassende Stellungnahme zum Personalhaushalt 2023 verfasst, die alle Aufgabenbereiche der BA umfasst. Die Antwort der Zentrale hierzu liegt dem HPR inzwischen vor und kann im Intranet gelesen werden.

Am 24. Januar finden die ersten **Verhandlungen im Rahmen der aktuellen Einkommensrunde** statt. Unsere Forderungen sind bekannt – **10,5% monatlich mehr, mindestens 500 €; für Nachwuchskräfte mindestens 200 € mehr**. Das sind Forderungen in einer Höhe, die es jahrzehntelang nicht gab, die aber notwendig und gerechtfertigt sind. Aus den Erfahrungen mehrerer zurückliegenden

der Tarifverhandlungen ist leider zu befürchten, dass die Arbeitgeberseite zur ersten Verhandlung gar kein (oder kein ausreichendes) Angebot vorlegen wird. Ebenfalls aus den letzten Einkommensrunden ist bekannt, dass die Arbeitgeberseite die Auffassung vertritt, dass Tarifbeschäftigte zum Streiken ausstempeln müssen. Das BMI und in Folge die BA halten weiter an dieser Auffassung fest – entsprechende Hinweise werden Sie bereits durch die Internen Service per Mail erhalten haben.

Diese Rechtsauffassung halten wir (und nicht nur wir) für unsinnig, wer ausstempelt befindet sich in Freizeit und kann somit nicht streiken. Lassen Sie sich – sollte es zur Unterstützung und Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen notwendig sein – durch solche Mails nicht von Ihrem in Art. 9 Grundgesetz verbrieften Streikrecht abhalten.

Weitere Informationen aus der Januar-Sitzung

Rahmendienstvereinbarung „Pilotierung eines modernisierten Arbeitszeitmanagements über ERP-Time“ und Weisung zur Pilotierung des ERP-Moduls ERP-Time zur Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeitdaten

Im Rahmen der Pilotierung in ausgewählten Dienststellen der RD-Bezirke NRW, Bayern und Nord soll – nach entsprechender Vorbereitung vor Ort – im Zeitraum vom 01.02.-30.06.2023 für jeweils mindestens 3 Monate die Arbeitszeiterfassung und -administration über ERP-Time erprobt werden. Ziel ist die Schaffung einer technischen Grundlage für ein modernisiertes Arbeitszeitmanagement mit erweiterten Freiheitsgraden bei Erfassung

und Korrektur der Arbeitszeitdaten für Beschäftigte. Die Zutrittsverwaltung erfolgt weiterhin über das entsprechende Modul in IT-Zeit, ohne dass eine Verbindung zu ERP-Time besteht.

Die für die Pilotierung zentral erforderlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der IT-Anwendung ERP-Time zur Erfassung und Verwaltung von Arbeitszeitdaten werden durch diese Rahmendienstvereinbarung festgelegt. Soweit diese keine Festlegungen trifft, sind ergänzende Regelungen in den örtlichen Dienststellen möglich. Dabei sind die Beteiligungsrechte der jeweiligen Personalvertretung zu beachten. Die Festlegungen können auch durch Dienstvereinbarungen bzw. durch die Ergänzung bestehender Dienstvereinbarungen erfolgen.

In ERP-Time können alle Arbeitszeitmodelle gepflegt werden. Insoweit hat die Umstellung auf ERP-Time weder Auswirkungen auf noch ist sie Anlass für Änderungen bereits vereinbarter Arbeitszeitmodelle.

Beschäftigte sollen hinsichtlich ihres Gesamtarbeitszeitvolumens trotz der Buchung am PC so gestellt werden, dass im Vergleich zur Buchung am Zeiterfassungsterminal keine Vor- oder Nachteile entstehen. Dies kann entweder mittels der „Schnellbuchung“ unter Berücksichtigung der eigenverantwortlich in ERP-Time hinterlegten Wegezeit oder über die „ausführliche Buchung“ unter händischer Eintragung des Zeitpunkts des Betretens bzw. Verlassens des Dienstgebäudes erfolgen. Im Rahmen der mobilen Arbeit erfolgt eine Buchung ohne regelmäßige Wegezeit.

Über fehlende bzw. unplausible Buchungen wird zunächst der/die Beschäftigte informiert, damit so innerhalb von 28 Tagen eine ggf. notwendige Nacherfassung bzw. Korrektur eigenständig erfolgen kann – auch zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen im IS Personal.

Die Ergebnisse der Pilotierung sollen für eine mögliche Flächeneinführung festgehalten, bewertet und transparent gemacht werden. Die erfolgreiche Pilotierung von ERP-Time setzt voraus, dass die Arbeitszeitbuchungen durch die Beschäftigten frictionslos vorgenommen und die so entstehenden Arbeitszeitdaten in den IS Personal aufwandsarm administriert werden können. Weitere Erfolgsfaktoren sind eine möglichst breite Akzeptanz und barrierefreie Nutzbarkeit bei Beschäftigten. Hierfür ist in Zusammenarbeit mit den pilotierenden Dienststellen eine Befragung vorgesehen, ggf. auch weitere Formate der Evaluation.

Wir begrüßen alle Maßnahmen, die – im Ergebnis – zu einer Entlastung der Kol-

leginnen und Kollegen in den IS führen. Erkenntnisse darüber, aber auch über absehbare Mehrbelastungen in den Vorbereitung- und Umstellungsphasen sollten ehrlich gespiegelt und bei den Überlegungen einer möglichen Flächeneinführung berücksichtigt werden.

Weisung zur Nutzung der Allgemeinen Terminverwaltung (ATV) – neue Arbeitshilfe

In der Diskussion um ausreichend Beratungskapazitäten / Kundengespräche wurde immer wieder die unzureichende Datenqualität aus der Allgemeinen Terminverwaltung bemängelt.

Für die Bereiche Arbeitsvermittlung, Integrationsberatung (Inga) und Reha-Vermittlung wird im Intranet eine neue Arbeitshilfe zum Umgang mit ATV veröffentlicht. Darin werden Regelungen zum Umgang mit dem Terminierungstool ATV verbindlich getroffen. Die Teamleitungen sind angehalten die tatsächlichen An- und Abwesenheiten der KollegInnen zu pflegen.

Unsere Erwartung ist, dass damit endlich ein realistisches Bild der Personal- und Beratungssituation vor Ort geschaffen wird. Dezentrale Auswertungen, die sich an rein organisatorischen Daten aus ERP orientieren (lediglich einen Pauschalabzug ohne Abbildung tatsächlicher Verhältnisse vornehmen) sollten damit obsolet sein.

Vorgezogene freiwillige Einführung des/r Leistungsexperten/in Alg in der EZ in den SC Nord und Südwest und Erprobung der FiT-Hotline

Wie bereits in der Weisung zum qualifizierten Routing vorgestellt, erfolgt nun im nächsten Schritt die Einführung des/r Leistungsexperten/in in der Eingangszone. Der verbindlichen Flächeneinführung in 4 Wellen vom 20.03. bis 31.05.2023 wird eine vorgezogene freiwillige Einführung ab 08.02.2023 in den Agenturen vorangestellt, die mit den SC Nord und Südwest zusammenarbeiten.

Die Mitarbeitenden in der Eingangszone sollen damit bei komplizierten leistungsrechtlichen Anfragen unterstützt werden. Also in den Fällen, in denen bis dato die Zusage eines Rückrufs innerhalb von 48 Stunden erfolgt. Sofern kein Leistungsexperte/in Alg zur Verfügung steht, wird mit der Einrichtung einer FiT-Hotline für die Eingangszone eine alternative Möglichkeit zur Klärung von Alg-Anliegen geschaffen.

Im Rahmen von BA der Zukunft soll hier eine neue zukunftsfähige Lösung zur sofortigen Beantwortung von leistungsrechtlichen Kundenanfragen geschaffen werden, die den Erwartungen der Kundinnen und Kunden entgegenkommt.

Weisung zur Einführung des Service- und Online-Centers mit Leistungs-Know-How (SOC-L)

Als weiterer Baustein der optimalen Kundensteuerung und Anliegensbearbeitung soll das Service- und Online-Center mit Leistungs-Know-How (SOC-L) im gleichen Zeitraum ebenfalls in 4 Wellen bundesweit eingeführt werden.

Ziel ist es durch Vertiefung des Leistungswissens bei Mitarbeitenden in den Service Centern und die Erweiterung von Zugriffsrechten in Fachverfahren eine möglichst direkte Klärung von leistungsrechtlichen Anfragen im Telefonat zu erreichen. Bei komplizierten Anliegen oder Leistungsberatungen erhalten die Kundinnen und Kunden zudem - statt der bisherigen unterminierten Rückrufankündigung innerhalb von 48 Stunden - künftig einen konkreten Termin für den Rückruf aus dem Operativen Service. Hierzu buchen die SC für die jeweils zuständigen OS-Teams zeitnah Termine in die bereitgestellten ATV-Kalender.

Die personellen Auswirkungen der Weiterentwicklung der Kundensteuerung werden im März/April 2023 in einer Personalbedarfsermittlung betrachtet. Im zweiten Halbjahr 2023 soll dann ein entsprechendes Fachkonzept vorgelegt werden.

Änderungen der fachlichen Weisung ARAS (Teil II Ausbildung)

Die Entscheidungsbefugnis bei Anträgen auf Teilzeitausbildung und Verkürzung der Ausbildungsdauer auf 2,5 Jahre wurde von der Zuständigen Stelle nach dem BBiG auf die im jeweiligen RD-Bezirk berufenen Beraterinnen und Berater BBiG verlagert, die zukünftig im Auftrag der Zuständigen Stelle nach dem BBiG entscheiden.

Die Verkürzung der Ausbildungsdauer auf 2,5 Jahre ist auch bei Teilzeitausbildung möglich, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel auch in der verkürzten Dauer erreicht wird.

Fachkonzept Inkasso 3.0 / Umsetzungskonzept zur Weiterentwicklung der Inkasso-Organisation

Das bisherige Fachkonzept, welches seit 01.04.2018 Bestand hatte, musste den grundlegenden Änderungen in den Organisationsstrukturen und der Ausrichtung des Inkasso-Service der BA zufolge weiterentwickelt und fortgeführt werden. Die neuerliche Bewertung stand für Ende 2022 auf der Agenda.

Die vor vier Jahren eingeführte Trennung zwischen Telefonie und Sachbearbeitung wird weiter Bestand haben. Dabei ist uns zugesichert worden, dass sich für vereinzelte Kolleginnen und Kollegen an Telefonstandorten, welche aus persönlichen

Gründen sachbearbeitend tätig sein müssen, ihre bisherige Arbeit verstetigt.

Nachfolgende Anpassungserfordernisse unter Berücksichtigung zwischenzeitlicher Änderungen ergeben sich in der Aufbauorganisation und der Personalstruktur:

- Installation eines weiteren Sachbearbeitungsstandortes in der Agentur Bautzen infolge des Urteils des BSG vom 04.03.2021 zur Verjährung von Erstattungsansprüchen nach § 50 SGB X,
- die Ausgliederung des Inkasso-Service Familienkassenforderungen in den Gesamtverantwortungsbereich der Familienkassendirektion zum 01.01.2022,
- die Einrichtung einer Bereichsleitung „Sachbearbeitung Inkasso“ (TuK Bereichsleiter/in in der AA) als neuer Aufgabenträger zur Verringerung der Leitungsspanne der Standortleitung, zunächst am Standort Recklinghausen,
- Verlagerung der zentralen Poststeuerung (Scan-Prozess) zur DPAG als Scan-Dienstleister (EAKTE) für die BA.

Zu den Aufgaben der Fachassistentinnen und Fachassistenten Telefon-Inkasso zählen auch bestimmte sachbearbeitende (teilweise fallabschließende) Tätigkeiten, die zur Abwechslung in der Arbeit und Unterstützung der Sachbearbeitung beitragen. Diese Aufgabenerledigung wird nun in das Fachkonzept entsprechend aufgenommen.

Im Rahmen der Outbound-Telefonie besteht der Wunsch der Kolleginnen und Kollegen zur Nutzung der gespeicherten Telefonnummern unserer Kundinnen und Kunden aus unseren Stammdatensystem. So wären schnellere Kontakte und Fallabschlüsse möglich. Uns wurde seitens des Fachbereiches datenschutzrechtliche Vorgaben als Hinderungsgrund mitgeteilt.

Der HPR hat sich mit der neuen Version auch in Form von Gesprächen mit dem Fachbereich und der Verwaltung auseinandergesetzt und wird zum Fachkonzept eine Stellungnahme abgeben.

Die neue Leitungsspanne in Recklinghausen begrüßen wir. Es wäre wünschenswert, dass auch am Standort Bogen eine entsprechende Möglichkeit im Personalhaushalt geschaffen wird. Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass für die Kolleginnen und Kollegen

im Telefon-Inkasso die Dienstvereinbarung Servicecenter gilt – insbesondere auch die Wechselmöglichkeit nach 5 Jahren SC-Tätigkeit.

Handbuch Personalrecht/Gremien (HPG)-Abschnitt 3.2.1 – Arbeitskampfmaßnahmen

Die Aktualisierungen zum HPG-Abschnitt 3.2.1, des Merkblatts für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA zum Thema „Arbeitskampfmaßnahmen“ sowie des Vordrucks für die Meldung von (abgeschlossenen) Arbeitskampfmaßnahmen hat der HPR zur Kenntnisnahme erhalten.

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat mit Rundschreiben vom 05.12.2022 über die Aktualisierung der Arbeitskampfrichtlinie des Bundes informiert.

Grundlegende Veränderungen hat die Arbeitskampfrichtlinie nicht erfahren. Die Neufassung enthält lediglich eine Klarstellung hinsichtlich der Rechtsprechung des BAG vom 26.07.2005 zur Zeiterfassung.

Im Geschäftsbereich der BA wird die Arbeitskampfrichtlinie des Bundes im HPG Abschnitt 3.2.1 umgesetzt. Die auf Bun-



Ihre Vertreterinnen und Vertreter der vbba im HPR der BA

desebene erfolgte Klarstellung ist daher grds. auch für die BA von Bedeutung.

Im HPG-Abschnitt 3.2.1 wurde in der Folge Ziffer 5 (Bedienung des Zeiterfassungssystems – z.B. Zeiterfassungsgerät) entsprechend angepasst.

Daneben wurde der Meldeweg in Ziffer 5 angepasst: künftig melden Beschäftigte, die nicht bereit sind, die Zeit ihrer Teilnahme an einer Arbeitskampfmaßnahme im

Rahmen der flexiblen Arbeitszeit auszugleichen, dies direkt dem für sie zuständigen Internen Service Personal. Bislang erfolgt die Meldung über die/den jeweilige/n Vorgesetzte/n an den Internen Service Personal.

Hinweis des Hauptpersonalrats

Personalvertretungen dürfen nicht zu Arbeitskampfmaßnahmen aufrufen und haben sich als Gremien neutral zu ver-

halten. „Streiks“ sind ausschließlich Maßnahmen der tarifvertragsschließenden Gewerkschaften.

Da die überwiegende Anzahl der im Hauptpersonalrat tätigen Kolleginnen und Kollegen einer solchen Gewerkschaft angehört, ist diesen bekannt, dass zur strittigen Frage der Ziffer 5 im HPG 3.2.1 eine weitere rechtliche Klärung beauftragt ist, um hier Rechtssicherheit zu erlangen.



HPR-Fraktion berichtet

oben v.l.n.r.: Christian Löschner, Gabriele Schwerthfeger, Sören Deglow, Heidrun Osang, Jürgen Blischke, Sarah Saskia Hinz, Steffen Grabe, unten v.l.n.r.: Karin Schneider, Susanne Oppermann, Annette von Brauchitsch-Lavault, Agnes Ranke

Februar 2023

In der Februar-Sitzung des HPR informierte die Vorsitzende der Geschäftsführung des BA-SH Sabine Schultheiß über den Bereich Beihilfe.

Aktueller Stand: Über den Jahreswechsel gab es (wie in den Vorjahren) einen sehr hohen Antragseingang, was zu einer Verlängerung der Bearbeitungsdauer führte. Aktuell liegt die Zahl der Erledigungen jedoch bereits wieder über den Antragseingängen, so dass sich – nach Einschätzung des BA-SH – die Bearbeitungsdauer wieder reduzieren wird, wozu auch die erfolgte Personalverstärkung über ein viertes Team beiträgt.

Planungen für die Zukunft: Durch den Bund wurde der BA die Weiterentwicklung der aktuellen Beihilfesoftware auf Ende 2023 sowie der Support auf Ende 2024 aufgekündigt. Damit steht ab 2025 der BA keine Software zur Bearbeitung der Beihilfe zur Verfügung. Zudem erhöht sich die Komplexität und der Aufwand in der Beratung und Bearbeitung durch die zunehmende Anzahl an Versorgungsempfängern. Nach der Prüfung von Alternativen steht die BA derzeit in (aussichtsreichen) Verhandlungen mit der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) mit dem Ziel, die Beihilfebearbeitung an diese auszulagern.

Die PBeaKK bearbeitet bereits (ohne Gewinnerorientierung) als Dienstleister des Bundes die Beihilfe von verschiedenen Ministerien und Organisationen, aktuell wird die Übernahme für die Landesbeamtinnen und -beamten des Saarlandes vorbereitet – ist also darauf spezialisiert. Sie hat sich und ihr umfassendes Leistungsspektrum in einer Veranstaltung bereits vorgestellt. Für den HPR hat Christian Löschner als stellvertretender HPR-Vorsitzender teilgenommen. Durch größtmögliche Digitalisierung (u.a. eine entsprechende App), die damit einhergehende Möglichkeit der IT-Unterstützung und Spezialisierung in der (Nach-) Bearbeitung erreicht die PBeaKK auch bei hohem Antragseingang sehr kurze Bearbeitungszeiten. Darüber hinaus erzielt sie bei den regelmäßigen Kundenbefragungen sehr positive Ergebnisse.

Bis es zu einer Einigung mit der PBeaKK kommt, sind noch weitere Klärungen sowie interne und auch externe Abstimmungen notwendig. Uns ist dabei wichtig, dass auch die bisherigen Beschäftigten entsprechend in der BA untergebracht werden. Das BA-SH prüft deshalb bereits jetzt Anschlussverwendungen für die Kolleginnen und Kollegen des Beihilfebereichs. Ziel ist es, durch frühzeitige Ansatzplanung und entsprechende Zusagen die ordnungsge-

mäße Beihilfebearbeitung durch die BA bis zum Übergang an die PBeaKK sicherzustellen.

Diese Vorgehensweise begrüßen wir – im Sinne der betroffenen Beschäftigten und der Beihilfeberechtigten.

Wir haben eine frühzeitige und umfassende Information aller Beihilfeberechtigten über die anstehende Auslagerung und die damit verbundenen Änderungen eingefordert. Hier ist die BA bereits in Planungen. Darüber hinaus wird auch der HPR weiterhin eingebunden.

Weitere Informationen aus der Februar-Sitzung

Umsetzung Personalhaushalt 2023

Positiv: Im Bereich Arbeitsmarktzulassung (AMZ) wurden die für 2023 und 2024 ausgebrachten kw-Vermerke gestrichen. Dies bedeutet Sicherheit für die dort tätigen Beschäftigten, was wir begrüßen.

Kritisch: Im Rahmen der jeden Monat erscheinenden werktäglichen Einzelweisung zum Personalhaushalt 2023 wurden neben den allgemeinen Stellenumverteilungen diesmal die Stellenentzüge und

-zuwächse im Rahmen der sogenannten Personalverteilrechnung (Disparitätenausgleich zwischen den RD-Bezirken) bekanntgegeben.

Leider konnte die Verwaltung – wie auch bereits in den Vorjahren – die Validität dieser Zahlen nicht ausreichend begründen und darlegen, wie die rechnerische (teilweise deutliche) Unter- bzw. Überausstattung in den Bezirken zustande kommt. Vor allem ist es für uns nur schwer nachvollziehbar, dass zum Beispiel der Bezirk Sachsen-Anhalt-Thüringen, welcher gerade eine sehr umfangreiche Umorganisation und Zusammenlegung von Agenturen erlebt (hat), nun gleich wieder mit über 30 kw-Vermerken (TE IV und TE V) belastet wird. Andererseits ist es für bedarfstragende RD-Bezirke, wie zum Beispiel Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, auch nicht tragbar, die Aufgaben mit (rechnerisch) zu geringer Personalausstattung weiterhin zu stemmen.

In Anbetracht der anstehenden geschäftspolitischen Entscheidungen sowie Abstimmungen mit dem Verwaltungsrat, wie sich die BA zukünftig in der Fläche mit welchem Leistungsangebot und daraus resultierender Personalisierung aufstellen wird, halten wir die aktuelle Fortführung des Ausgleichs für sehr problematisch. Diese Entscheidungen können aber deutlichen Einfluss auf die regionale Personalisierung sowie zum Beispiel die Ausbildungsorganisation haben – wir befürchten, dass so (noch) vorhandenen Strukturen zerstört werden, die dann ggf. mühsam erst wieder aufgebaut werden müssen.

Der HPR wird zum geplanten Disparitätenausgleich im Rahmen seiner Beteiligungsrechte eine Stellungnahme dem Vorstand zuleiten, welche auch im Intranet veröffentlicht wird.

Wir fordern, es sollten keine (vor) schnellen Entscheidungen getroffen werden und die personelle Ausstattung unter Berücksichtigung aller Faktoren (wie bspw. Demografie, aber auch mit Blick auf bestandstragende Mindestausstattungen) überprüft werden. Ebenso sollten die Abstimmung über die Flächenpräsenz und die Ergebnisse der aktuell anlaufenden Personalbedarfsermittlungen im Kundenportal und BBvE und BBiE berücksichtigt werden. Nach unserer Ansicht ist daher ein vorübergehendes Aussetzen der geplanten Umverteilung notwendig.

Dauerhafte Nutzung von Skype for Business am Arbeitsplatz in der BA

Mit dem Auslaufen des Vertrages zum 31.12.2023 ist es notwendig, eine neue Telefonie-Lösung bereitzustellen. Der HPR hat jetzt der dauerhaften Nutzung

von Skype for Business (Skype4B) am Arbeitsplatz in der BA zugestimmt. Durch Microsoft ist der Support von Skype4B bis Ende 2029 vertraglich zugesagt.

Die Skype4B Telefonie-Funktionen wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SGB III zwischen April und Anfang Juli 2022 im Rahmen des Rollout Hybrid zentral aktiviert. Sowohl im Büro als auch am mobilen Arbeitsplatz können dienstliche Telefonate mit der Umstellung auf Skype for Business nur noch über Skype for Business oder dienstliche Mobiltelefone durchgeführt werden.

Besonders hervorzuheben ist Abschnitt (5) des §8a DV-IKT:

Die Statusanzeige dient ausschließlich der Anzeige des Kommunikationsstatus und darf nicht zu Leistungs- und Verhaltenskontrollen genutzt werden. Die Anzeige des tatsächlichen Verfügbarkeitsstatus ist nur bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend, die Mitglied eines Rufkreises sind, in dem dieser zur Anrufverteilung technisch erforderlich ist. Den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht es frei, einen vom tatsächlichen Verfügbarkeitsstatus abweichenden Status zu wählen, solange die notwendige Erreichbarkeit für die Aufgabenerledigung nicht beeinträchtigt wird.

Und in Kürze ist das **Absetzen von Notrufen über Skype4B** gewährleistet: Die Mitarbeitenden können über Skype4B Notrufe tätigen und werden dabei automatisch mit der richtigen Notrufzentrale verbunden.

- Für den Fall eines **gesperrten PC** wird den Mitarbeitenden eine Notruffunktion bereitgestellt. Im gesperrten Zustand des PCs existiert eine Info-Leiste, in die für den Notruf zwei Buttons integriert werden, welche jeweils die 110 bzw. die 112 wählen und damit den Notruf absetzen.
- Für sonstige Fälle (z.B. **kein PC erreichbar** oder niemand angemeldet) verbleibt in jeder Liegenschaft eine Anzahl an Notruf-Telefonen für Notrufzwecke bestehen: mindestens 1 Notruftelefon je Liegenschaft, max. 5% der bisher vorhandenen VoIP-Telefone

Alle Informationen zu Skype4B werden im BA-Intranet zusammengetragen.

Einführung des IT-Verfahrens Elektronische Arbeitsmarktzulassung

Voraussichtlich im Mai 2023 wird das Fachverfahren Elektronische Arbeitsmarktzulassung (EAMZ) die alte Software ZuWG ablösen.

Im Zusammenspiel mit eAkte und dem sukzessiven Ausbau des eService im Bereich Arbeitsmarktzulassung wird die Zusammenarbeit der AMZ-Teams und Arbeitgeber-Services verbessert. Ein umfangreiches Befähigungskonzept, u.a. unter Einbindung der IT-Fachbetreuer/-innen, und begleitende virtuelle Hilfen sollen einen guten Übergang zur neuen Software sicherstellen.

Einführung der Mobilien Software Versorgung für alle mobilen Systeme bis März 2023

BA-Technik muss zur Erhöhung der IT-Sicherheit sowie Programmversorgung regelmäßig mittels einer Softwareversorgung aktualisiert werden. Bisher war dazu der Anschluss von MAP und Mini-PC an das BA-Netz in einer Liegenschaft notwendig.

Allen Beschäftigten wird nun eine optionale Möglichkeit zur Verfügung gestellt, die es erlaubt, die Softwareversorgung des mobilen Arbeitsplatzgerätes (MAP/Mini-PC) zu Hause im Homeoffice durchzuführen.

Dadurch entfallen Wegezeiten und organisatorische Aufwände vor den Programmversionswochenenden.

Wir begrüßen, dass damit dem Wunsch vieler Beschäftigter entsprochen wird und die Inanspruchnahme von Homeoffice insbesondere an den (Versorgungs-)Wochenenden erleichtert wird.

Einkommensrunde 2023

In den vergangenen Monaten gab es dutzendfach positive Rückmeldungen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes – und auch der BA. Sie alle, unsere Kolleginnen und Kollegen haben in der zurückliegenden Zeit den sozialen und gesellschaftlichen Frieden durch ihr Engagement gesichert.

In den nächsten Wochen wird uns aber weiterhin die Frage beschäftigen, was den Arbeitgebern und Dienstherrn der öffentlichen Hand (und damit auch der BA) unsere Arbeit im Rahmen der laufenden Einkommensrunde 2023 (finanziell) wert ist. Das bisher kein Angebot durch die Arbeitgeberseite vorgelegt wurde, empfinden wir als nicht wertschätzend

Wir als HPR-Fraktion stehen hinter den gewerkschaftlichen Forderungen. Und vielleicht hat der Eine oder die Andere, die am 31. Januar 2023 auch bei der vbba-Aktion vor der Zentrale in Nürnberg war, noch ein „Zehnkommfünf!“ als Ohrwurm parat...

Bürgergeld

Entlastung dringend geboten!

Angesichts der geplanten Einführung des Bürgergeldes und vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Debatte hat sich der vbba-Bundesvorsitzende **Waldemar Dombrowski** an **Bundesminister Hubertus Heil** gewandt, auf erhebliche Belastungs- und Umsetzungsrisiken hingewiesen und eine aufgabengerechte Erhöhung der Budgetmittel gefordert.

So werde die Betreuung und Begleitung der ukrainischen Flüchtlinge durch die Kolleginnen und Kollegen durch besonderen Einsatz so gut es geht bewältigt. **Jedoch arbeiten diese bereits seit Monaten am absoluten Limit!** Durch die Einführung des Bürgergeldes wird der Kreis der Anspruchsberechtigten erheblich steigen. In der Folge bedarf es dringend einer entsprechenden Erhöhung der personellen Ausstattung! Daneben ist die Anpassung der Budgets für arbeitsmarktpolitische Instrumente erforderlich, zumal die Einschränkungen der Pandemie nicht mehr in diesem Ausmaß zu erwarten sind. „In zahlreichen Gesprächen mit Jobcentern wurde uns signalisiert, dass mit der derzeitigen Finanzausstattung die Handlungsfähigkeit der Jobcenter stark eingeschränkt wäre. Das wäre weder im Interesse der arbeitslosen Menschen noch der Beschäftigten“, machte Kollege Dombrowski gegenüber Minister Heil deutlich.

Wir begrüßen, dass unsere Forderung, die Regelsätze zum 1. Januar zu erhöhen, aber einige weitere Komponenten des Bürgergeldes erst im Jahresverlauf 2023 umzusetzen, bei den politisch Verantwortlichen Gehör gefunden hat.

Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski übermittelte Hubertus Heil eine **Botschaft vieler Praktikerinnen und Praktiker**, mit denen wir in den letzten Wochen gesprochen haben: „Schon seit Einführung der Arbeitsgemeinschaften/Jobcenter begegnen die Kolleginnen und Kollegen ihren Kundinnen und Kunden mit **Wertschätzung** und auf **Augenhöhe**, auch wenn der berufliche Alltag nicht immer leicht, mitunter inhaltlich und mental sehr herausfordernd ist. Dies bitte ich im Zuge der, sicherlich nicht immer einfachen, politischen Diskussion stets zu bedenken.“

Hinweis:

Der Entwurf zum Bürgergeld wurde zwar im Bundestag beschlossen, fand jedoch im Bundesrat keine Mehrheit. Nun soll ein Kompromiss im Vermittlungsausschuss gefunden werden, dieser soll am 23. No-

vember zusammentreten. Die technische Umsetzung der Anpassung der Regelsätze kann zum 1. Januar aber nur dann erfolgen, wenn bis Ende November eine verbindliche, politische Entscheidung getroffen wurde.

Tagesschau 25.11.2022

Bringt das Bürgergeld einen Systemwechsel?

Heute sollen Bundestag und Bundesrat den Kompromiss zum Bürgergeld beschließen, damit es im Januar Hartz IV ersetzen kann. Ist damit ein Systemwechsel verbunden? Experten sind mit diesem Begriff eher vorsichtig.

Kommt mit dem Wechsel von Hartz IV zum Bürgergeld tatsächlich ein Systemwechsel? Lange haben Regierungskoalition und CDU/CSU um einen Kompromiss dazu gerungen. Nun geht es um die Deutung. Die Parteien der Ampelkoalition sprechen noch immer von einem Systemwechsel. Die Union sagt, sie hätte diesen Systemwechsel verhindert. Wie beurteilt die Fachwelt diese Frage?

Sowohl als auch

Systemwechsel oder nicht? Bettina Kohler vom WSI, dem Wirtschaftsinstitut der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, denkt, dass man grundsätzlich mit "sowohl als auch" antworten muss. Das liege vor allem daran, dass vieles sich ändert und vieles vom Prinzip her bleibt.

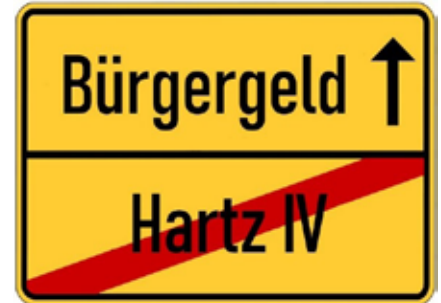
Was geblieben ist

Holger Schäfer vom arbeitgebernahen Institut der Deutschen Wirtschaft Köln lehnt den Begriff Systemwechsel von vornherein ab. Seine Begründung: Das Bürgergeld ist wie Hartz IV eine steuerfinanzierte Grundsicherungsleistung, die dazu noch an Bedingungen gebunden ist. Diese Bedingungen seien ja geblieben: also beispielsweise Bedürftigkeit, Arbeitslosigkeit und eine gewisse Mitwirkungspflicht, wenn es darum geht, wieder eine Arbeit zu finden.

Tatsächlich sind auch die Streitpunkte zwischen Union und Bundesregierung weniger grundsätzlich gewesen, als es den Anschein hatte. Schonvermögen gibt es von jeher, Sanktionen auch, es ging nur um das wie viel und wie lange.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales



Auch in anderer Hinsicht ist alles beim Alten geblieben: Die Höhe des Bürgergeldes ist eher knapp bemessen, die daran geäußerte Kritik von Sozialverbänden und der Linken ist kaum zu überhören.

Was anders wird

Interessant sind die Änderungen, die mit dem Bürgergeld kommen und die auch bei der Kompromissfindung zwischen Bundesregierung und Union kaum in Frage standen.

Waldemar Dombrowski von der Gewerkschaft für Arbeit und Soziales vertritt diejenigen, die in den Jobcentern mit dem Bürgergeld arbeiten werden. Er findet, das Bürgergeld eröffne den Mitarbeitenden in den Jobcentern die Chance, mit den Menschen intensiver und zukunftsorientierter zu arbeiten, ihnen auch finanzielle Anreize zu bieten, wenn sie eine Ausbildung oder Umschulung anfangen. Gleichzeitig begrüßt er aber auch das vielzitierte Prinzip "Fördern und Fordern", weil die Jobcenter seiner Meinung nach Unwilligen gegenüber etwas in der Hand haben müssen.

Weiterentwicklung und Evolution

Dombrowski versteht das Bürgergeld eher nicht als einen Systemwechsel. Er spricht von Weiterentwicklung. Das sieht auch Holger Schäfer vom IW Köln so - er nennt es Evolution.

Einen Punkt allerdings gibt es, der in das bisherige System gravierend eingreift: Bisher ging es darum, Menschen möglichst schnell einen Job zu vermitteln, auf die Gefahr hin, dass das nicht lange gutgeht. Denn weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer kommen zurecht, wenn es einfach nicht passt.

Beim künftigen Bürgergeld sollen Ausbildung und Umschulung Vorrang haben, damit die Betroffenen einen besseren Job

Sorgenfrei verreisen

Nur gut abgesichert in den Aktivurlaub



**dbb
vorsorgewerk**

Ab in die Berge - für viele das Schönste in den Wintermonaten. Der Versicherungsschutz sollte passen, denn das Risiko fährt immer mit.

In der Skisaison 2021/22 verletzten sich ca. 38.000 Deutsche beim Wintersport, für ca. 6.700 war eine stationäre Behandlung im Krankenhaus nötig (Quelle: ASU).

Bevor man Ski oder Snowboard anschnallt, sollte man sich damit auseinandersetzen, was im Falle eines Unfalls oder einer Erkrankung passiert. Bei einem Urlaub außerhalb Deutschlands, ist eine Auslandsreisekrankenversicherung (kurz: ARKV) absolut notwendig. Denn bei schwerwiegenderen Verletzungen oder Beschwerden muss im Zweifelsfall das Krankenhaus vor Ort aufgesucht werden. Über das dbb vorsorgewerk gibt es die ARKV bereits ab 7,92 € Jahresbeitrag – diese ist noch bis kurz vor Reisebeginn online abschließbar.

Je teurer die Reise, desto wertvoller wird eine Rücktrittskostenversicherung. Kann der gebuchte Urlaub kurz vor Abreise nicht angetreten werden, kann es passieren, dass trotzdem bis zu 100 Prozent des Reisepreises bezahlt werden müssen. Wird häufiger in Urlaub gefahren, stellt in der Regel ein sogenannter Jahres-tarif die bessere und bequemere Variante dar; aber auch Einmaltarife sind online über die Website des dbb vorsorgewerk unkompliziert abschließbar.

Die Versicherungsexperten des dbb vorsorgewerk empfehlen zudem den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Diese bietet Schutz für den Fall einer dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung. Sportliche dbb-Mitglieder, die regelmäßig Sport treiben, sollten eine Police wählen, die eine gute Invaliditätsleistung, Reha-Management und Assistance-Leistungen umfasst. Das dbb vorsorgewerk

hat für diesen Absicherungszweck die „Unfall komfort“ der DBV Deutsche Beamtenversicherung, langjährige Kooperationspartners rund um Absicherung, im Angebot. VBBA-Mitglieder und ihre Angehörigen profitieren beim Neuabschluss von 23% Beitragsvorteil.

Als stabile Basis einer optimalen Absicherung gilt eine Dienst- bzw. Berufsunfähigkeitspolice. Speziell Dienstanfänger finden beim dbb vorsorgewerk für den öffentlichen Dienst passende und attraktive Angebote.

Weitere Infos auf www.dbb-vorteilswelt.de/versicherung. Oder montags bis freitags von 10 Uhr bis 16 Uhr unter 030 4081 6444 beim dbb vorsorgewerk anrufen. Auf Wunsch werden Berater vor Ort vermittelt.

AKTUELLER TIPP

Nutzen statt Besitzen: Jederzeit mobil dank Abo-Angeboten

Über den dbb vorteilsClub sind neben top-ausgestatteten Autos auch E-Bikes renommierter Hersteller für eine monatliche Komplettrate erhältlich.

Bei Filmen und Musik längst etabliert (Stichwort: Streaming), erobern Abo-Modelle immer mehr auch den Bereich der Mobilität. Wer beispielsweise einen Neuwagen sucht und Wert auf Flexibilität legt, dem bietet das dbb autoabo dank wählbarer Laufzeiten eine Alternative zu Kauf und Leasing. Einen richtigen Schub gab es in den letzten Monaten bei der Abo-Nachfrage nach E-Autos, die man so problemlos ausprobieren kann (z.B. einen Opel Corsa-e ab 349 € mtl.*).

Auch bei E-Bikes sind Abo-Angebote stark im Kommen. Im dbb vorteilsClub können Club-Mitglieder seit Dezember aus den Angeboten zweier Anbieter auswählen und dabei als Club-Vorteil 5% auf die monatliche Rate sparen. Die Auswahl ist mit City-Rädern, Mountainbikes bis Kinder-Bikes sehr groß. Nach Ablauf des Abos kann das gefahrene E-Bike günstig gekauft werden. www.dbb-vorteilswelt.de/club

auf Dauer finden. Und da wird Bettina Kohlrausch vom WSI dann doch grundsätzlich: "Das ist ein Systemwechsel, weil der sogenannte Vermittlungsvorrang abgeschafft worden ist, das heißt: Menschen werden Bettina Kohlrausch vom WSI dann doch grundsätzlich: "Das ist ein Systemwechsel, weil der sogenannte Vermittlungsvorrang abgeschafft worden ist, das heißt: Menschen werden nicht um jeden Preis in Arbeit geschickt, sondern es gibt einen viel stärkeren Fokus auf Qualifizierung." Und das ist die richtige Antwort auf den Fachkräftemangel, da sind sich alle einig.

Der Teufel steckt im Detail

Marcel Fratzscher vom Wirtschaftsforschungsinstitut DIW hat das Bürgergeld

von Anfang an eher begrüßt. Er sieht Nachbesserungsbedarf bei der Höhe der Regelsätze. In Sachen Systemwechsel möchte er sich nicht festlegen. Noch nicht: "Ob es ein Systemwechsel wird oder nicht, hängt wirklich von der Umsetzung ab - der Teufel liegt im Detail, also sprich: Wird es gelingen, die Betroffenen zu qualifizieren, ihnen gesundheitlich zu helfen? Aber grundsätzlich ist es erst einmal ein großer Schritt in die richtige Richtung."

So einfach ist das nicht

Der allerdings nach Angaben der **Gewerkschaft für Arbeit und Soziales** Folgen hat. 1500 Arbeitskräfte mehr brauchen die Jobcenter demnach, weil es aufwändiger ist, eine passende Ausbildung oder

Umschulung zu organisieren als in den nächstbesten Job zu vermitteln. Also, Systemwechsel ja oder nein?

So einfach ist das nicht, deshalb gleich drei Schlussfolgerungen. Erstens: Die befragten Fachleute sind mit dem Begriff Systemwechsel eher vorsichtig. Zweitens: Wie man auf die Frage nach dem Systemwechsel antwortet, hängt vor allem davon ab, welchen Aspekt man am wichtigsten nimmt. Und drittens: nach einem Jahr Praxis wissen wir mehr.

Einführung Bürgergeld

Tragfähiger Kompromiss, aber dringend mehr Personal benötigt



Ungeachtet der Deutungen der politischen Parteien zum Bürgergeld sprach der **vbba-Bundesvorsitzende Waldemar Dobrowski** von einem insgesamt guten und tragfähigen Kompromiss. An dieser Stelle habe die parlamentarische Demokratie ganz ordentlich funktioniert.

Gegenüber **MDR aktuell** begrüßte Dobrowski die angesichts der hohen Inflation notwendige Erhöhung der Regelsätze. Ferner schaffe man mit der Weiterbildungsprämie einen zusätzlichen Anreiz, beispielsweise eine zweijährige Umschulung anzugehen. Somit werde

Durchhaltevermögen in einer für die betroffenen Menschen finanziell schwierigen Zeit belohnt.

Hinsichtlich des Grundsatzes „**Fördern und Fordern**“ sprach sich der Gewerkschaftschef für die Beibehaltung des Prinzips aus. „Eine verbindliche Balance aus Fördern und Fordern schafft Verbindlichkeit. Und Verbindlichkeit ist die Basis für beiderseitiges Vertrauen“. Gleichwohl nimmt dieser Aspekt im Rahmen des Alltags in den Jobcentern weit weniger Raum ein als in der gegenwärtigen, politischen Diskussion. Im Rahmen des Interviews wiederholte er die **Forderung der vbba**, wonach in den Jobcentern deutlich mehr Personal benötigt werde. „**Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten angesichts der Folgen des russischen Angriffskrieges bereits seit Monaten am absoluten Limit**“.

In einem Expertengespräch der **Tageschau** sprach Waldemar Dobrowski von einer insgesamt gelungenen Weiterentwicklung des Instrumentes. Tendenziell eröffne das Bürgergeld Dank der Weiterbildungsprämie eine größere Chance, mit den arbeitslosen Menschen intensiver und zukunftsorientierter in Richtung Qualifizierung zu arbeiten. Auch das vorübergehende Aussetzen der Prüfung der Angemessenheit der Wohnung ist richtig, weil es letztlich der Wirklichkeit der angespannten Mietsituation in Deutschland gerecht werde.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Das „**Fördern und Fordern**“ sei kein Gegensatz zu einem wertschätzenden Umgang auf Augenhöhe - das handhaben die Kolleginnen und Kollegen ohnehin. Mit der vorhandenen Personalaufstellung sei die Umsetzung des Bürgergeldes jedoch unmöglich. **Hier müsse schnellstens nachgebessert werden!**

Bundeskanzler Olaf Scholz würdigte im Rahmen des dbb-Gewerkschaftstages die enorme Belastung der Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern und ging auf die enormen Umstellungsbelastungen im Zuge der Einführung des Bürgergeldes ein.

Gewerkschaftschef Dombrowski hatte sich im Zuge der politischen Diskussion unter anderem an **Bundesarbeitsminister Hubertus Heil** gewandt sowie mit **CDU-Generalsekretär Mario Czaja** gesprochen.



Auf DICH kommt es an!

Together



Quelle: Pixabay

we are strong

Danke, dass du dabei bist.

Vielfalt in der Einkommensrunde

Vielfalt spiegelt sich bei der vbba regelmäßig wider, auch in der aktuellen Einkommensrunde. Eindrucksvoll konnten wir dies wieder beim Warnstreik vor der Zentrale sehen.

Beteiligt haben sich Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen Deutschlands, verschiedenen Alters, aus Arbeitsagenturen, Jobcentern, Familienkassen sowie anderen Dienststellen, aus den unterschiedlichsten Bereichen, Arbeitnehmer, Beamte, Studierende und Auszubildende, Führungs- und Fachkräfte. Uns alle einte ein gemeinsames Ziel: Zusammen lautstark deutlich zu machen, dass wir hinter den Forderungen unserer Gewerkschaft stehen. Und das haben wir geschafft: Wir waren da und wir waren laut.

Auch die Forderungen in der Einkommensrunde sind bewusst vielfältig. Mit „10,5 % mehr Gehalt“ werden alle Beschäftigten umfasst und mit der Gehaltsforderung von „mindestens 500 Euro“ besonders die niedrigen Gehaltsgruppen in den Fokus gestellt. Auch die Nachwuchskräfte werden mit einer Forderung von 200 Euro gestärkt.

Mit den weiteren Forderungen

- Zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes,
- eine Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Bereich der Bundesbeamtinnen und -beamten
- Verlängerung des Tarifvertrags zur Gewährung von Altersteilzeit

wird gezielt an den Verbesserungen der Situation für diese Mitglieder gearbeitet.

Die Forderungen spiegeln gelebte Vielfalt in unserer Gewerkschaft, indem auf die Belange von Mitgliedern und Gruppen eingegangen wird.

Umfrage Vielfalt

Mit unserer Umfrage „Vielfalt“ im Januar 2023 hat der Arbeitskreis Vielfalt gezielt Euch, also den Mitgliedern, das Wort gegeben – um Euch zu hören. 158 Teilnehmende haben die Möglichkeit genutzt, sich aktiv positiv, neutral und negativ Gehör bei uns zu verschaffen. Jede Antwort und jeder Hinweis ist wertvoll, **Dankeschön für Eure Teilnahme.**

Schritt für Schritt möchten wir in der nächsten Zeit auf Eure Hinweise eingehen und auch weiterhin hier im Magazin aufgreifen. Die geäußerte Sorge, dass sich die vbba (wegen der Auseinandersetzung mit Diversity und Vielfalt) nicht ausreichend für die übergeordneten Ziele einsetzt, wurde – so denken wir – durch die zahlreichen Aktionen zu den Tarifverhandlungen bereits widerlegt.

Ein weiterer Kommentar in der Befragung lautet „Sprachpolizei, Sprachverbote, Denkverbote“. In der vbba sind dies Fremdworte, der kritische und offene Diskurs ist ein explizit gewünschtes und zentrales Element in allen Themen der Gewerkschaftsarbeit, auch bei Diversity und Vielfalt.



Herausgreifen möchte der AK Vielfalt auch den Hinweis „Jeder ist genau so richtig und gut wie er ist! Und damit einhergehend: Unterschiedlichkeit als Stärke des "WIR". Wir finden, das trifft es auf den Punkt, was uns als Gewerkschaft ausmacht und möchten es gern um gegenseitigen respektvollen Umgang ergänzen.

Der Arbeitskreis Vielfalt besteht aus freiwillig engagierten Mitgliedern der vbba. Er arbeitet an der Umsetzung der Charta der Vielfalt in der Gewerkschaft und berät vorhandene Gremien und Entscheidungsträger.

Text: Jörg Reiner; Mitglied im AK Vielfalt



Arbeitstreffen in Köln

Austausch zwischen der Jugend in Bund, den Ländern und der HJAV

„Einigkeit ist unsere Stärke. Mit einem starken Team können wir alles erreichen.“ – Mattie Stepanek, amerikanische Dichterin

Ganz im Sinne dessen lud die Bundesjugendleitung (BJL) alle Landesjugendvertreterinnen und -vertreter sowie alle festen Mitglieder der aktuellen HJAV zum gemeinsamen Treffen in Köln ein.

Um alles vorzubereiten und weitere wichtige Themen zu besprechen, traf sich die BJJ bereits ab dem 9. Februar zu einer Sitzung.

Am Freitag reisten dann auch die Landesjugendvertreterinnen und -vertreter sowie die HJAV an.

Nach den üblichen Berichten durch die Funktionsträger teilte sich das Plenum in vier Gruppen auf, um vier unterschiedliche Themen zu bearbeiten.

Transparenz zwischen der Bundesjugendleitung und den Landesjugendleitungen sind sehr wichtig.

Die Landesjugendvertreterinnen und -vertreter sollten somit in aktuelle Themen und zukünftige Vorhaben eingebunden werden. Dies soll auch in Zukunft so Bestand haben.

Im Anschluss stellte jede Gruppe die erarbeiteten Ergebnisse vor. Eine mögliche

Umsetzung der vorgestellten Gruppenarbeit ist nun durch die BJJ zu prüfen.

Ein weiterer Fokus lag auf den Wahlen, welche 2024 in den Agenturen stattfinden. Aus diesem Grund lud man auch neben den LJV zusätzlich die HJAV-Kandidatinnen und Kandidaten ein.

Auch in Bezug dessen möchte die BJJ sehr offen und intensiv mit den Landesjugenden zusammenarbeiten, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen.

Aus der Bundesjugendleitung sind Chris und Melissa im Arbeitskreis Wahlen vertreten und werden hier den Blick und die Vorhaben / Ideen der Jugend vertreten.

Und... was wäre eine Veranstaltung der vbba jugend ohne einen geselligen Abend?

Nach Tagesabschluss am Freitag machten sich alle gemeinsam auf den Weg, um die Stadt Köln „unsicher“ zu machen.

Alles in allem blicken wir auf eine erfolgreiche Veranstaltung, mit vielen interessanten Gesprächen und Diskussionen zurück.

Die BJJ war in Köln erstmalig nach der Neuwahl der Gastgeber einer Veranstaltung und konnte den Heimweg mit einem durchweg gutem Gefühl und vielen neuen Ideen antreten.

Text: Bundesjugendleitung vbba



· ambitioniert

· zielstrebig

· fokussiert

November 2022

Jahreshauptversammlung der Frauenvertretung in Erfurt

Im Fokus der Versammlung vom 3.– 5. November stand vor allem die Unterstützung weiblicher Mitarbeiter in der aktuellen Krisensituation. Um den umfangreichen Aufgaben der Frauenvertretung gerecht zu werden, wurde der Vorstand um Luisa Scherer (Zentrale) und Annette von Brauchitsch-Lavaulx (NRW) als zwei weitere Beisitzerinnen erweitert. Annette von Brauchitsch-Lavaulx ist unter anderem schon seit vielen Jahren für die vbba Mitglied im HPR.

Wir wünschen den beiden für ihre zukünftige Arbeit viel Erfolg!

Digitale Bundeshauptvorstandssitzung der vbba

Bei der zweiten BuHaVo in diesem Jahr am 28. Oktober konnte die Jugend ihre Themen wieder stark anbringen. Ein großer Punkt auf der Tagesordnung beschäftigte sich mit den bevorstehenden Tarifverhandlungen. Wir als vbba, insbesondere auch die vbba jugend, kämpfen für die Forderungen zur Einkommensrunde 2023! Was genau wir für die Nachwuchskräfte fordern, findet Ihr in unserem letzten Newsletter.

Was steht demnächst an?

- Vom 27.– 30. November findet der Gewerkschaftstag des dbb statt, an dem auch die vbba jugend vertreten sein wird.
- Vom 2.– 4. Dezember trifft sich unsere Bundesjugendleitung in Erfurt.
- Am 11.02.2023 findet in Köln wieder „Alaaf Magenta – Willkommen im Club!“ statt.

Wie immer stehen wir Euch mit einem offenen Ohr für eure Fragen zur Verfügung.

Wendet Euch einfach an Eure Ansprechpartner der örtlichen JAV, der BJAV oder der HJAV.

Mit Euch. Für Euch. Gemeinsam.

 vbba
jugend

Dezember 2022

Aktuelles aus der HJAV

Positionspapier des Hauptpersonalrates zur Entwicklung von Ausbildung und Studium

Zum Jahresabschluss konnten wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen des Hauptpersonalrats über das schon angekündigte Positionspapier abstimmen. In intensiver Arbeit wurden Grundpositionen zu folgenden Punkten erarbeitet:

- Aufbau einer Ausbildungs-/Studiums- und Qualifizierungsorganisation mit zentraler Verantwortung und Steuerung über alle Bereiche und Ebenen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in Ausbildung und Studium
- Personelle Stärkung der Teams AQUA und Weiterentwicklung der Qualifizierung des Ausbildungs- und Lehrpersonals entsprechend der geänderten Ansprüche sowie vollumfängliche technische Ausstattung
- Adäquate Bezahlung des Ausbildungs- und Qualifizierungspersonals – orientiert an den gestiegenen Anforderungen
- Bereitstellung von Angeboten der freiwilligen Aufstiegsqualifizierung während der Arbeitszeit

Die Grundpositionen werden in Kürze im Intranet veröffentlicht.

Verlängerung von Microsoft Teams

Da sich die Nutzung von MS Teams in den letzten Monaten in der Praxis bewährt hat, wird die Nutzungsmöglichkeit bis zum 31.12.2023 verlängert. Dazu gehört u.a. aber auch, dass die digitalen Kompetenzen bei den Nachwuchskräften gefördert sowie eine entsprechende Lernumgebung geschaffen werden soll.



Jahresrückblick

Im Laufe dieses Jahrs konnten wir für die Nachwuchskräfte einiges erreichen:

- Im Rahmen eines Initiativantrages von HJAV/HPR wird ab dem kommenden Jahr die **Ausstattung der Nachwuchskräfte mit MAP** ermöglicht. Dies ist für uns ein großer Erfolg gewesen.
- Zudem konnte durch einen weiteren Initiativantrag erreicht werden, dass auch für die Nachwuchskräfte eine Gefährdungsanalyse zur psychischen Belastungssituation durchgeführt wird. Da vor allem die Nachwuchskräfte stark unter der Pandemie sowie den Änderungen leiden mussten, war uns dies ein besonderes Anliegen und bietet uns für die Zukunft eine Basis, um für die Ausbildung bzw. das Studium Forderungen entsprechend eurer Bedürfnisse stellen zu können.

Ausblick auf 2023

Einstellungsquoten 2023

Für kommendes Jahr stellt die BA 550 Studien- und 723 Ausbildungsplätze (Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen) zur Verfügung und ermöglicht zudem die Einstellung für vier Auszubildende in Kammerberufen des Hotel- und Gastronomiebereichs. Aufgrund des demografischen Wandels und um die Herausforderungen der Zukunft mit gut ausgebildetem Personal meistern zu können, sollte die BA die Anzahl der Quoten erhöhen. Dafür werden wir uns weiterhin einsetzen.

Erhöhung der Attraktivität der BA als Arbeitgeberin für Auszubildende und Studierende

Wie im Positionspapier schon angesprochen, möchten wir Ausbildung und Studium noch besser an die digitale Wandlung anpassen, um beides so attraktiv wie möglich zu gestalten. Weiterhin ist es für uns auch wichtig, dass ihr bei/nach eurem Ansatz eine entsprechende Anerkennung eurer Kompetenzen sowie entsprechende Möglichkeiten der Aufstiegsqualifizierungen erhaltet. Mit dem Positionspapier haben wir dafür bereits eine gute Grundlage geschaffen, auf der wir im kommenden Jahr noch weiter aufbauen möchten.

Eure vbba-Fraktion in der HJAV



Einkommensrunde 2023

Im Januar beginnt die heiße Phase der Einkommensrunde 2023. Für unsere Nachwuchskräfte fordern wir

- 200 Euro mehr pro Monat für Auszubildende und Studierende und
- die tariflich abgesicherte unbefristete Übernahme.



Deshalb unser Appell: Beteiligt Euch an unseren Aktionen, werdet Mitglied in der vbba. Wir setzen uns für Eure Interessen ein. Allein erreicht man nichts – es geht nur

Mit Euch. Für Euch. Gemeinsam.

Gewerkschaftstag des dbb in Berlin – wir waren dabei

In der Zeit vom 27. November bis 30. November fand in Berlin der Gewerkschaftstag des dbb im Hotel Estrel statt.

Wir als Bundesjugendleitung der vbba hatten die Chance an der Veranstaltung teilzunehmen. Wir haben den Gewerkschaftstag aktiv genutzt, um aktiv mitwirken zu können und konnten unser gewerkschaftliches Netzwerk weiter ausbauen.

Auch konnten wir so unseren Bundeskanzler, Olaf Scholz, von Nahen sehen und seine Rede aus dem Publikum verfolgen.

Wir möchten uns daher für diese Chance bedanken und sind beim nächsten Mal gerne wieder dabei!

Dem neugewählten Bundesvorstand des dbb um Ulrich Silberbach wünschen wir viel Erfolg und Kraft in den kommenden 5 Jahren.



Eure vbba-Fraktion in der HJAV von links: Nina Wember (NRW), Ardawan Abdi (BW), Rümeyza Önder (BW), Daniel Richter (Sachsen), Theresa Hensel (NRW), Jeremy Frank (SAT)



Januar 2023

Wir blicken in ein Jahr mit vielen bevorstehenden Veranstaltungen.

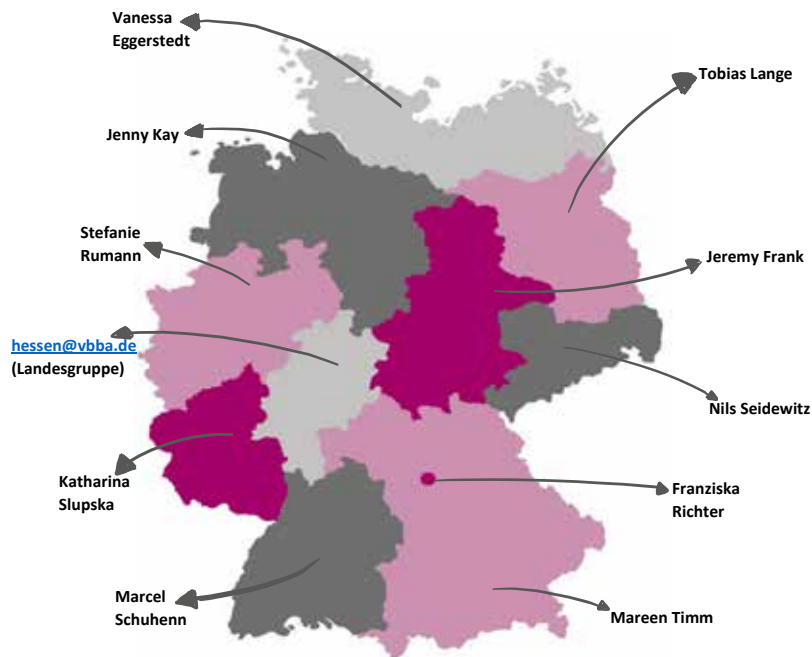
Besonders schauen wir in diesem Jahr auf die bevorstehenden Tarifverhandlungen, welche mit der ersten Verhandlungsrunde am 24.01. starten (siehe dazu auch den Bereich Tarif im Magazin).

Änderungen der fachlichen Weisung ARAS (Teil II Ausbildung)

Die Entscheidungsbefugnis bei Anträgen auf Teilzeitausbildung und Verkürzung der Ausbildungsdauer auf 2,5 Jahre wurde von der Zuständigen Stelle nach dem BBiG auf die im jeweiligen RD-Bezirk berufenen Beraterinnen und Berater BBiG verlagert, die zukünftig im Auftrag der Zuständigen Stelle nach dem BBiG entscheiden.

Die Verkürzung der Ausbildungsdauer auf 2,5 Jahre ist auch bei Teilzeitausbildung möglich, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel auch in der verkürzten Dauer erreicht wird.

Selbstverständlich stehen wir Euch auch in diesem Jahr bei allen Fragen zur Seite.
Vor Ort stehen Euch jederzeit die persönlichen Ansprechpartner*innen zur Verfügung.



Alle Ansprechpartner findet Ihr
auch in der vbba-APP!



Mit Euch. Für Euch. Gemeinsam.



Steffi Rumann (links) und Samira Amenda hießen die Teilnehmenden herzlich willkommen; Foto: Falk Lindemann

In der Zeit vom 2. bis 3. Februar fand das Netzwerktreffen der vbba Jugend NRW mit ca. 30 Teilnehmenden statt. Die erste Veranstaltung 2023 begann mit vielen alten aber genauso vielen neuen Gesichtern. Schnell war uns klar, dass es keine neuen und alten Gesichter bei der vbba Jugend NRW gibt, sondern nur ein **WIR!**

Nach der ersten Kennenlernphase berichtete Steffi Rumann (Landesjugendvertreterin NRW) von den vergangenen Veranstaltungen. Hierzu hatte Steffi eine Power-Point-Präsentation zu den verschiedenen Aktionen vorgestellt.

Danach erfolgte ein sehr ausführlicher Bericht zur Bezirks-Jugend- und Auszubildendenvertretung, der durch Nina Wember (stellv. Vorsitzende der BJAV) gehalten wurde. Nina erklärte explizit die Aufgaben der BJAV.

Nach den informativen Berichten der Landesjugendvertretung und der BJAV erfolgt der Bericht zur Haupt-Jugend- und Auszubildendenvertretung. Über die HJAV berichtete Theresa Hensel. Sie erklärte ausführlich die Aufgabenge-

bierte der HJAV und berichtete über die Sitzungen. Weiterhin machte Theresa Werbung für die kommende HJAV-Wahl.

Als nächsten Gast durften wir Judith Butschkau von der dbb jugend nrw begrüßen. Judith ist im Vorstand der dbb jugend nrw tätig und hatte ihren ersten großen Auftritt bei der vbba Jugend NRW. Es erfolgte ein Bericht über die Aufgaben der dbb jugend nrw, sowie über die Zusammenarbeit mit den einzelnen Kreis- und Fachgewerkschaften.



Nach dem Mittagessen durften wir einen weiteren Gast begrüßen. Anna Marija Rezo hatte sich aus Baden-Württemberg auf den weiten Weg nach NRW begeben und richtete ein Grußwort an die Jugend in NRW. Sie wurde 2022 erneut in die Bundesjugendleitung gewählt und berichtete ausführlich über die Bundeshauptjugendversammlung und den Bundesjugendgewerkschaftstag in Hannover. Hierzu stellt sie die neue BJL vor, sowie deren Aufgabenbereiche.

Der erste Sitzungstag endete mit einem Special: BOWLING. Der Besuch bei der Bowlingbahn in Finnentrop war ein voller Erfolg! Alle Teilnehmenden kamen immer wieder ins Gespräch, lachten zusammen und hatten einen abwechslungsreichen Nachmittag.

Der zweite Sitzungstag begann mit einem Rückblick zum Vortag. Danach berichtete Steffi Rumann von den komplexen Aufgaben einer Landesjugend-

Judith Butschkau von der dbb jugend nrw, Foto: Falk Lindemann

vertretung. Hierzu wies Steffi auf die anstehende Neuwahl der Landesjugendvertretung 2023 hin. Weiterhin wurden Ideen für die Werbemittel 2023/2024 gesammelt. Zum Abschluss stieß Mathias Gaßmüller, erster stellvertretender Vorsitzender der Landesgruppe NRW, dazu und hielt ein Grußwort.

Es war ein toller Austausch untereinander, wir danken euch für eure Disziplin und euer Engagement! Mit Euch – für Euch – Gemeinsam!

*Eure Landesjugendvertretung NRW.
Text: Steffi Rumann*



Steffi Rumann (links) Anna Marija Rezo von der BJL, Foto: Falk Lindemann



Die Teilnehmenden des Netzwerktreffens; Foto: Falk Lindemann

Wir machen uns für Sie stark!

www.vbba.de



 **vbba**

Falko und die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

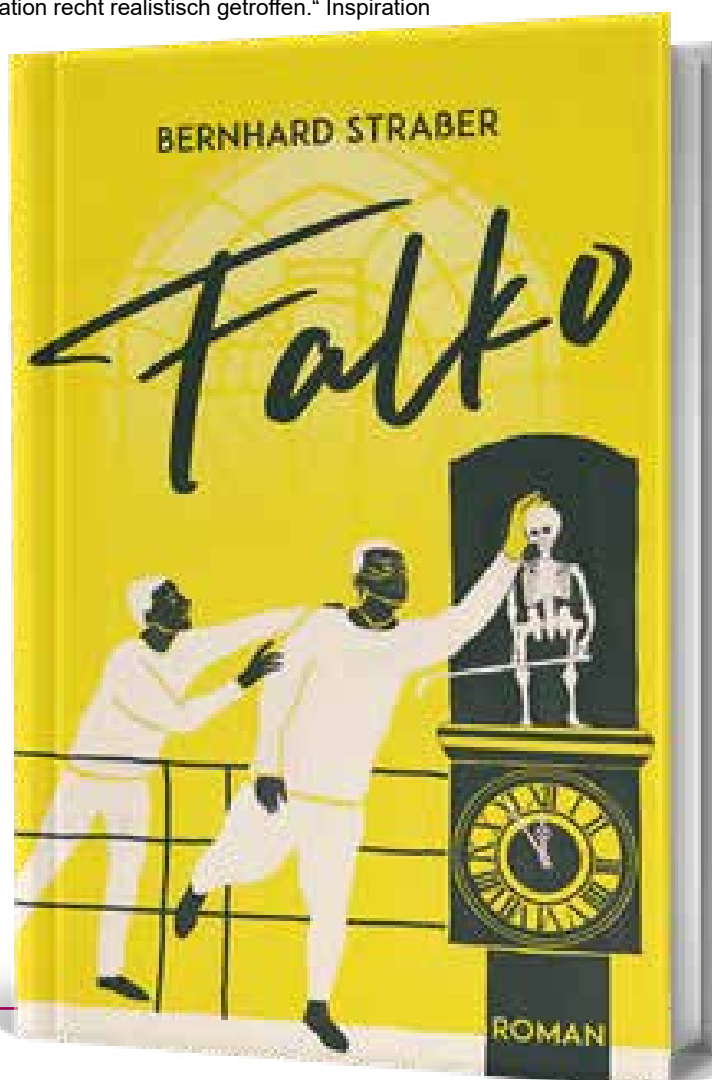
Traunsteiner vbba'ler hat seinen dritten Roman veröffentlicht

Bernhard Straßer kennt man bei der vbba als Leiter der regionalen Gruppe Traunstein und einen der Beamtenvertreter im BPR Bayern. In seinem Leben außerhalb der BA ist er außerdem als Schriftsteller tätig und hat nun mit „Falko“ seinen dritten Roman veröffentlicht. Es geht um die beiden besten Freunde Wolfgang (18) und Falko (17). Falko heißt nicht umsonst so. Seit er sich kleidet und benimmt wie der verstorbene Wiener Superstar, nennen ihn alle nur noch Falko. Allerdings Falko mit „K“, weil man sich seinen Spitznamen eben nicht aussuchen kann. Alles scheint in Falkos Leben glatt zu laufen. Bis er nach einem Zusammenbruch in der Schule eine niederschmetternde Diagnose erhält. Wolfgang und Falko erleben zusammen ein unvergessliches Jahr. Falko nimmt in Altötting buchstäblich den Kampf mit dem Tod auf. In Heidelberg verlieben sich beide in die außergewöhnliche Krankenschwester Ines. Am Ende dreht sich alles um Falkos Traum, einmal in Wien in Falcos alte Wohnung einzubrechen. Denn dort soll sich ein Geheimfach mit dem Original Text von „Junge Römer“ befinden. Doch Falko läuft die Zeit aus...

Bernhard Straßer betont, dass es sich trotz des ernsten Themas um ein heiteres, lustiges, lebensbejahendes Buch handelt. „Mein Ziel ist es, Bücher zu schreiben, die einen Lachen und Weinen lassen – so wie das echte Leben auch“, erklärt der Traunsteiner vbba'ler. „Wenn meine Leser das Buch am liebsten gleich ein zweites Mal lesen möchte, dann bin ich mit meinem Buch zufrieden.“

Diesmal lässt er seinen Protagonisten auch zu einem Termin beim Berufsberater antreten. Das Beratungsgespräch ist aus der Sicht Wolfgangs erzählt und läuft – so viel sei schon Mal verraten – ziemlich schief. „Ich durfte das Kapitel auf meiner LBB-Zertifizierung vor Experten vorlesen“, erzählt Straßer, „und es hat für viele Lacher gesorgt. Anscheinend habe ich die Beratungssituation recht realistisch getroffen.“ Inspiration

„Falko“ ist für alle Altersklassen ab 16 Jahren empfohlen. Das Buch ist erhältlich über Amazon oder www.chiemgauseiten.de



*Bernhard Straßer bei seiner „Buchvorstellung“;
Foto: privat*



LEDI

Welche neuen Kompetenzen kommen auf uns zu?

Das neue Kompetenzmodell der BA – eine Revolution im LEDI-Prozess?

Unsere Arbeitswelt hat sich mit Einführung des SGB II und seit KUG-Zeiten stetig verändert. Wer schon länger dabei ist, spürt diese Veränderung selbst. Unsere Arbeitswelt ist digitaler und komplexer geworden. Die Aufgabenschwerpunkte und die Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden sowie im Team haben sich verändert.

Dieser Umstand machte es auch erforderlich, die Zukunfts-Skills für die tägliche Arbeit in der BA und den gemeinsamen Einrichtungen neu zu beschreiben. Die Kompetenzanforderungen, welche jeder Mitarbeitende für seine Tätigkeit benötigt, wurden daher im neuen Kompetenzmodell der BA abgebildet. Das neue Kompetenzmodell wird die Grundlage für den Leistungs- und Entwicklungsdialog (LEDI) bilden. Es wird in 2 Stufen eingeführt. Die Kompetenzen werden in 2023 nach und nach in die Dienstposten integriert und in der Qualifizierung, bei Stellenbesetzungsverfahren und im Beurteilungsprozess zu Grunde gelegt. Letzteres wird erst in 2024 bei den Beurteilungen zum Tragen kommen.

Die Anforderungen an die Mitarbeitenden wurden verändert, was für einige keine Schwierigkeit bedeutet, jedoch für andere eine große Herausforderung sein kann. Dieses neue Kompetenzmodell soll einen klaren und transparenten Orientierungsrahmen geben, damit die Vergleichbarkeit und Chancengleichheit gewährleistet wird.

Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes sollen beachtet und die Gleichstellung von Frauen und Männern verwirklicht werden. Strukturelle Benachteiligungen von Frauen sollen durch deren gezielte Förderung behoben werden. Darauf werden wir als Frauenvertretung ein wachsames Auge haben. Weitere Infos dazu werden folgen.

Auf dem Fundament „jeder Mensch hat Stärken“ wird weiterhin in den bekannten vier Grundkompetenzen unterschieden:



- die fachlich- methodische Kompetenz,
- die sozial- kommunikative Kompetenz,
- die Aktivitäts- und Umsetzungs-kompetenz und
- die personale Kompetenz.

Neu eingeführt wurden sechs neue Teilkompetenzen, wie:

- Einsatz von Fachwissen,
- IT-/Medienkompetenz,
- Ganzheitliches Handeln,
- Selbstorganisation,
- Kreativität und
- Sensibilität.

Folgende Teilkompetenzen sind entfallen:

- Sorgfalt / Gewissenhaftigkeit (sind integriert in Einsatz vom Fachwissen),
- Planung und Problemlösung (sind Bestandteil im ganzheitlichen Handeln),
- Delegation und
- Vertrauens- und Glaubwürdigkeit (angepasst in Zusammenarbeit).

Umbenannt oder verändert wurden die nachfolgenden Kompetenzen:

- die Mitarbeiterorientierung wird zur Mitarbeiterorientierter Führung,
- Teamfähigkeit wird zur Zusammenarbeit,
- die neue Kommunikation beinhaltet die Aspekte der Diskussion/Argumentation
- Zielorientierung und Ergebnisorientierung sind jetzt vereint zu Ziel- und Ergebnisorientierung,
- aus psychologischen Gesichtspunkten wurde die Belastbarkeit zur Resilienz und
- aus Lern- und Kritikfähigkeit wurde Lernkompetenz.



Frauenvertretung

Unverändert, mit modifizierter Verhaltensbeschreibung bestehen fort:

- Kundenorientierung,
- Persönliche Beratung und
- Veränderungskompetenz / Initiative.

Es bleibt abzuwarten, ob das neue Kompetenzmodell geeignet ist, die Motivation von Mitarbeitenden und die Attraktivität der Arbeitgeberin zu stärken. Vor allem die hohe Leistungsbereitschaft der Beschäftigten in den zurückliegenden drei Jahren hat zum Erfolg der Bundesagentur und der Jobcenter beigetragen. Dabei waren wir einem stetigen Wandel und einer hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt.

Das hört sich jetzt alles sehr viel an. Beruhigen kann nur die Tatsache, dass die neuen Kompetenzen schrittweise eingeführt werden. Ob dieses Modell jetzt positiver oder negativer sein wird, wird die Zukunft zeigen. Die Frauenvertretung hält Sie auf dem Laufenden - versprochen.

Fazit

Treten Sie mit Ihren Erfahrungen mit uns in den Dialog – wir sind als vbba Frauenvertretung gerne für Sie da! Wir freuen uns auf Ihre Tipps und Anregungen.

Wir beobachten daher den Prozess sehr kritisch, insbesondere beim Führungsverständnis hinsichtlich des Begriffes Kompetenz und seinen Ausprägungen, dessen Auslegung und Weiterentwicklung. Aber auch Resilienz, Digitalisierung und Veränderungs- und Medienkompetenz enthalten wichtige beobachtbare Aspekte.

Das neue Kompetenzmodell eine Revolution? Diese Frage kann man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beantworten.

Kommen Sie gern auf die Frauenvertretung zu. Wir setzen uns für Sie ein, um die Gleichstellung und Chancengleichheit von Kolleginnen zu verwirklichen.

Text: Kerstin Adjalian, Diana Arndt, Dorte Hayden



Frauen in den JC und in der BA - Fachkräftemangel macht auch innerhalb der BA und in den JC nicht STOP!



Zeit für einen Mutausbruch

Weil wir es uns wert sind!

Liebe Kolleginnen,

nein, heute geht es nicht um Aussehen, Styling und Design, sondern um **Anerkennung, Wertschätzung** und vor allem um **mehr Einkommen – nicht für irgendjemand, sondern für uns Frauen** in den BA-Dienststellen und Jobcentern.

Als wir vor zwei Jahren völlig unvorbereitet in die Corona-Krise gerieten, seid zu einem großen Teil **IHR** es gewesen, die unermüdlich Anträge bearbeitet, andere dienstliche Aufgaben gestemmt und „nebenbei“ Kinder beschult und pflegebedürftige Angehörige betreut habt. Ob es um die Sicherung des sozialen Friedens, die Beratung und Vermittlung bei geschlossenen Dienststellen oder um die Sicherstellung des Kurzarbeitergeldes ging. **Ob IHR im SGB II oder SGB III oder Familienkasse arbeitet, IHR habt gezeigt, dass IHR es könnt!**

Es blieb kaum Zeit zum Luft holen, denn schon kurz darauf hieß es - Ukraine Krise. Und wieder wurde von **EUCH** voller Einsatz erwartet – und **IHR** bringt ihn!

Nun kämpfen **WIR** alle seit einigen Monaten mit gestiegenen Kosten für Lebensmit-

tel, Heizung und Strom und **WIR** wissen, einige geraten dabei an Grenzen. Nicht nur an finanzielle, sondern auch an körperliche Grenzen: Mehr als zwei Jahre im Krisenmodus, mit Arbeiten unter großem Druck und bei privaten Sorgen und Pflichten hinterlassen Spuren.

WIR nehmen mit Sorge wahr, dass Teilzeitbeschäftigte noch vor Ablauf ihrer Vereinbarung ihre Arbeitszeit erhöhen. Immer öfter nehmen - vor allem weibliche - Beschäftigte Nebentätigkeiten auf, um ihre täglichen Kosten decken zu können. Einige sind sogar auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen.

EURE gute Arbeit muss gut bezahlt werden!

Setzt EUCH dafür ein, dass eure Arbeit auch dadurch geschätzt wird, dass euer Einkommen steigt! Nur so könnt IHR auch künftig euren Lebensunterhalt gut bestreiten!

Wir fordern deshalb 10,5 % mehr Einkommen pro Monat, mindestens 500 Euro – für EUCH! Als Wertschätzung und Anerkennung EURER guten Arbeit.



Unsere Forderungen im Detail findet ihr unter www.vbba.de.

Wir wollen euch Mut machen, euch für diese Forderungen stark zu machen, denn ihr seid stark! Lasst UNS gemeinsam dafür kämpfen!

Wir werden **EUCH** unterstützen! Durch die Erhöhung des Streikgeldes muss kein vbba-Mitglied aus finanziellen Gründen auf die Teilnahme an einem Warnstreik verzichten - wer deshalb das Gehalt gekürzt bekommt, erhält pro Stunde Kürzung pauschal 20 € (maximal 100 € pro Tag) als Streikunterstützung.

Weil wir es uns wert sind und weil es jetzt um UNSERE Zukunft geht: Es wird Zeit, sich an den Arbeitskampfmaßnahmen zu beteiligen – lasst UNS gemeinsam Flagge zeigen!

Die Frauenvertretung der **vbba** unterstützt euch mit Mut und Entschlossenheit und freut sich darauf, euch zu sehen. **Denn es ist Zeit für einen MUTAUSBRUCH!**

Mütter des Grundgesetzes

Die starken Frauen im Parlamentarischen Rat

Zurzeit beobachten wir erschreckende Tendenzen, was die Bedrohung der Frauenrechte in einigen Ländern der Welt angeht. In Afghanistan erleben wir eine schockierende Entrechtung der Frauen. Frauenrechte werden auch in anderen Ländern nicht mehr als selbstverständlich angesehen. Kriege haben einen weiteren negativen Effekt auf die internationale Lage.

Wir wollen deshalb bewusst in unsere deutsche Geschichte aus der Sicht der Frauen schauen: Wie verlief der Weg zur Verankerung der Frauenrechte in die Grundrechte unserer Verfassung, dem

Grundgesetz (GG)? War die Formulierung von Artikel 3 Absatz 2 GG „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ unumstritten? Welche Frauen haben sich für die Erlangung dieses Rechts eingesetzt?

Das Jahr 1948 war von der Blockbildung zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion geprägt. In London haben die Westalliierten mit den Benelux-Ländern zwischen Februar und Juni 1948 die Sechsmächtekonferenz abgehalten. Die westdeutschen Länder wurden mit der Aufgabe betraut, eine verfassungsgebende Versammlung einzuberufen, den "Parlamentarischen Rat". 65 Abgeordnete aus



den Länderparlamenten begannen am 1. September 1948 mit ihrer Arbeit, eine Verfassung zu erarbeiten. Die neue demokratische Verfassung sollte dem Staat mehr Stabilität verleihen als die Verfassung der Weimarer Republik es getan hatte. Die Verfassung des „westdeutschen Staates“ sollte den provisorischen Charakter des „westdeutschen Staates“ deutlich machen. Deshalb wurde der Auftrag an den Parlamentarischen Rat so formuliert, ein „Grundgesetz“ im Sinne einer Verfassung zu erarbeiten. Für uns kaum nachvollziehbar wurden nur vier Frauen in die Runde der 65 Abgeordneten für den Parlamentarischen Rat benannt. Ein trauriger Beweis



Foto: Bestand Erna Wagner-Hehmke, Stiftung Haus der Geschichte

dafür, dass der Zeitgeist in Richtung Partizipation der Frauen sich auch nach dem Zweiten Weltkrieg noch nicht einschneidend verändert hatte.

Namentlich waren diese Abgeordneten:

Frieda Nadig

Jahrgang 1897

Frieda Nadig war Mitglied des Grundsatzausschusses des Parlamentarischen Rates und kämpfte dort für die Aufnahme des Gleichberechtigungsartikels. Sie hat zu Recht kritisiert, dass die Vertretung der deutschen Frau im Parlamentarischen Rat zu gering war. Außerdem wollte sie – 1948/49! - erreichen, die Lohngleichheit von Männern und Frauen gesetzlich zu verankern. Ein weiteres Ziel der Frieda Nadig war die gesetzliche Gleichstellung von unehelichen und ehelichen Kindern, was vor dem Hintergrund des Schutzes von Ehe und Familie heftig umstritten war.

Elisabeth Selbert

Jahrgang 1896

Elisabeth Selbert hat den Gleichheitsgrundsatz, der sich in Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes wiederfindet, „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ formuliert. Die Parlamentarische Versammlung lehnte diese Formulierung im November 1948 ebenso ab wie der Hauptausschuss am 3. Dezember 1948. Es ist beeindruckend modern, wie Elisabeth Selbert und Frieda Nadig nun aktiv wurden. Im Dezember 1948 und Januar 1949 initiierte Selbert einen breiten öffentlichen Protest, der vom Frauensekretariat der SPD, weiblichen Berufsverbänden, überparteilichen Frauenverbänden und Kommunalpolitikerinnen auf beeindruckende Weise un-

terstützt wurde: Resolutionen, Briefe und Stellungnahmen in vorher nicht erwarteter Zahl wurden an die Mitglieder des Parlamentarischen Rates gesandt. Die beiden weiteren Frauen im Parlamentarischen Rat, Helene Weber und Helene Wessel, schlossen sich der Forderung nun an, diese unmissverständliche Formulierung in das Grundgesetz aufzunehmen. Aufgrund der breiten öffentlichen Unterstützung waren sie am 18. Januar 1949 erfolgreich: Der Hauptausschuss stimmte der Aufnahme der umkämpften Formulierung in das Grundgesetz zu.

Helene Weber

Jahrgang 1881

Helene Weber war Mitglied des Ausschusses für Wahlrechtsfragen sowie des Ausschusses für Grundsatzfragen, als Schriftführerin gehörte sie dem Präsidium an. Sie setzte sich mit Nachdruck für den Schutz von Ehe und Familie und das Elternrecht ein, die in Artikel 6 und 7 des Grundgesetzes verankert wurden. Wie Frieda Nadig kämpfte sie vergeblich dafür, die Lohngleichheit von Frauen und Männern im Grundgesetz zu verankern. Zur Diskussion über Artikel 3 ließ sie sich von der breiten öffentlichen Unterstützung der klaren Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ überzeugen und unterstützte daraufhin die Forderung nach Aufnahme in das Grundgesetz.

Helene Wessel

Jahrgang 1898

Helene Wessel war Mitglied des Geschäftsordnungsausschusses. Mit Blick auf die Situation in der Nachkriegszeit, mit vielen Familien, in denen ein Ehepartner verstorben oder vermisst war, einer hohen

Zahl lediger Mütter und steigender Scheidungsraten, war Helene Wessel der Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz wichtig. Sie setzte sich für den Schutz von Müttern in Artikel 6 GG ein. Helene Wessel hat den vorliegenden Text im Parlamentarischen Rat in der Schlussabstimmung abgelehnt, jedoch dann unterzeichnet.

Für diese starken und politisch aktiven Frauen wurde in den folgenden Jahrzehnten der Begriff „Mütter des Grundgesetzes“ geprägt. Ob dieser Begriff tatsächlich angemessen ist, soll hier nicht weiter diskutiert werden.

Vier sehr unterschiedliche Frauen haben sehr engagiert und aus ihren unterschiedlichen politischen Überzeugungen und ethischen Grundhaltungen heraus im Parlamentarischen Rat an der Entstehung des Grundgesetzes mitgewirkt. Die Lohngleichheit von Männern und Frauen, die zu geringe Zahl von Frauen in politischen (und gewerkschaftlichen) Gremien und die Diskussion um die Wehr- und Bündnispolitik sind Themen, die leider noch immer nicht aus der öffentlichen Diskussion verschwunden sind. Es ist unerlässlich, ihre Bedeutung auch im Jahr 2023 zu erkennen, sie herunterzuspielen, wäre fatal.

Wir erinnern uns deshalb mit großem Respekt und Dankbarkeit an die Frauen im Parlamentarischen Rat.

Text: Annette von Brauchitsch-Lavaulx

Fachtagung

Treffen der Bundessenorenvertretung



Die Teilnehmenden der Fachtagung; Foto: Wolfgang Franz

Die schöne Spielzeug- und Lebküchenerstadt Nürnberg war erneut Gastgeber der Fachtagung der Seniorenvertretung der vbba. Die bundesweiten Mitglieder trafen sich vom 12. – 13. Dezember 2022 in der Bundesgeschäftsstelle der vbba, um sich zu aktuellen Themen rund um die vbba zu informieren und auszutauschen.

Die Vorsitzende der vbba-Bundessenorenvertretung Doris Braun konnte neben den Teilnehmern aus allen Ecken Deutschlands auch die neu gewählte Vorsitzende der vbba-Frauenvertretung Seni Mazrekaj begrüßen. Neben den Informationen über die vielfältigen Aktivitäten der Bundessenoren im zweiten Halbjahr bildete die Vereinheitlichung der internen Strategien einen wesentlichen Punkt. Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Handbuchs für die Seniorenvertreter, damit alle Mitglieder unabhängig ihres Wohnsitzes die gleichen Informationen und Beratungsmöglichkeiten erhalten. Dabei geht es um den Umgang mit dem Notfallordner, der Seniorenzeitschrift 'Aktiv im Ruhestand' (AiR), den Umgang mit Treuegeschenken sowie Jubiläumsurkunden. Die Struktur des Handbuchs wurde dabei vorgestellt. Dieses wird dann in der nächsten Präsenztagung im Sommer 2023 in Boppard

vervollständigt und abgeschlossen. Als 'Königsdisziplin' stand dann die Beratung über den Haushalt 2023 der Bundessenoren an.

Auch sind in 2023 wieder zwei Seniorenseminare mit interessanten Themen geplant, die mit einem geringen Eigenanteil (82 €) besucht werden können. Als Seminarorte sind Berlin und Karlsruhe vorgesehen.

Auch das Thema Beihilfe kam nicht zu kurz, aber letztendlich fehlt als erstes noch ein entscheidender Beschluss des Vorstandes der BA – im Anschluss dazu folgen detailliertere Informationen. Die hohen Rückstände sollen ja momentan auf ein „normales Maß“ zurückgegangen sein.

Sollte dies bei Ihnen nicht zutreffen, dann bitte melden! Wir kümmern uns und versuchen zu helfen.

Was wäre Nürnberg im Dezember ohne den Christkindlesmarkt. Nach einem umfangreichen ersten Tag besuchten die Teilnehmer bei klirrender Kälte den weltbekannten Nürnberger Christkindlesmarkt. Dabei war mancher Glühwein notwendig, um in der Kälte die vielfältigen weihnachtlichen Angebote der Aussteller betrachten zu können. Etliche kamen dann mit weihnachtlichen Schätzen beladen ins Heilig-Geist-Spital, das zu einem abendlichen Ausklang einlud.

Text: Wolfgang Franz und Doris Braun



Auf dem Weg zum Christkindlesmarkt; Foto: Wolfgang Franz

Senioren Aktuell November



In der Zeit der langen Nächte...

waren nicht nur die Ergebnisse der Fußball-WM interessant, sondern auch der Inhalt folgender Links

zu den anstehenden Tarifverhandlungen:



<https://www.dbb.de/einkommensrunde/einkommensrunde-2023.html>



https://dokumente.dbb.de/dokumente/geschaeftsbereich_tarif/2022/dbb_spezial_2023_Bund_Kommunen.pdf

zum Thema Energiepauschale:



<https://www.biallo.de/verbraucherschutz/news/neuentlastungen-fuer-buerger/>



https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/FAQ/energiepreispauschale/energiepreispauschale_liste.html

zu neue Pflichten von Betreibern von Gasheizungen:



<https://www.biallo.de/verbraucherschutz/news/heizungcheck/>

zu Themen wie Wohnrecht und Nießbrauch bei Übertragung der eigenen Immobilie:



<https://www.biallo.de/recht-steuern/news/niessbrauch-immobilie-ueberschreiben-und-darin-wohnen-bleiben/>

wie man Spam- und Phishing-Mails erkennen kann:



<https://www.biallo.de/verbraucherschutz/ratgeber/spam-und-phishing-mails-erkennen/>

wer sich für das Thema Senioren und Gesundheit interessiert:



<https://www.gesundheit-nds.de/>



Bitte melde dich!

Bist du momentan schon in der Passivphase der Altersteilzeit oder steht dir diese kurz bevor, dann gib diesen für dich bestimmt positiven Umstand doch bitte mit einer kurzen Mail oder einer Veränderungsanzeige unserer Bundesgeschäftsstelle in Nürnberg – info@vbba.de – mit deiner privaten Email-Adresse weiter!

Wir wollen, dass du weiterhin von unseren gewerkschaftlichen Informationen und Angeboten erfährst, da ja über deine bisherige berufliche Email-Adresse diese Weiterleitungen nicht mehr möglich sind.

Deine vbba-Seniorenvertretung



Warnstreik & Kundgebung

...vor der Zentrale in Nürnberg



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer machten mit Trillerpfeifen, Ratschen, Tröten und Sprechchören lautstark Stimmung.

Im Anschluss erfolgte ein gemeinsamer Marsch aller Teilnehmenden ins nahegelegene „Gutmann am Dutzendteich“ – zum Aufwärmen, zur Stärkung und dem gewerkschaftlichen und kollegialen Austausch untereinander, bevor es am Nachmittag wieder auf die Rückreise ging.

Als Landesgruppe BW danken wir ganz herzlich allen Kolleginnen und Kollegen, die unserem Streikaufruf gefolgt sind. Es macht uns sehr stolz, dass wir uns gemeinsam in Nürnberg engagiert und lautstark für alle Beschäftigten der BA und JC stark gemacht haben. Es war klasse mit Euch!

Am 31. Januar kamen **700 Kolleginnen und Kollegen der BA und den Jobcentern** zusammen, um vor dem „Mutterhaus“, der Zentrale der BA, ihren Unmut über den bisherigen Verlauf der Einkommensrunde kundzutun – aufgerufen hatten wir, die vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales als zuständige Fachgewerkschaft, gemeinsam mit dem dbb.

Baden-Württemberg war stark vertreten, u.a. durch **Beschäftigte der AA, JC und RD** aus Stuttgart, Böblingen, Ulm, Karlsruhe, Schwäbisch Hall, Tauberbischofsheim, Villingen, Reutlingen, Pforzheim und weiteren Dienststellen – die Dienstbereitschaft war teilweise stark beeinträchtigt, z.B. in Stuttgart.

Mit den weiteren Teilnehmenden trafen wir uns nach der Anreise auf dem Platz vor der Zentrale der BA zur gemeinsamen Kundgebung – hier war die Bühne aufgebaut. Zu den Kolleginnen und Kollegen sprachen **Volker Geyer** (dbb), der vbba-Bundvorsitzende **Waldemar Dombrowski** sowie unser neuer Verhandlungsführer für den TV-BA **Thomas Zeth**.

Wir geben der Jugend eine Stimme

Ihren Unmut über das „Nichtangebot“ der öffentlichen Arbeitgeber brachten auf der Bühne **Rümeysa Önder** (Stellv. Landesjugendleiterin vbba BW, Vorsitzende der BJA V BW, Mitglied in der HJAV) sowie **Tom Weber** (JAV-Vorsitzender Stuttgart) sehr deutlich zum Ausdruck: „**Ein Dankeschön zahlt meine Miete nicht!**“

...vor dem Jobcenter Heidenheim

Hohe Streikbereitschaft – nur Notbetrieb möglich

Am 31. Januar fand auch im JC Heidenheim ein Warnstreik der vbba mit über 30 Beschäftigten statt. Es war nur noch ein Notbetrieb möglich.

Durch den Ukrainekrieg und der kurzfristigen Einführung des Bürgergelds kommen wieder neue Belastungen auf die ohnehin schon hochbelasteten JC-Beschäftigten zu.



Eine Anerkennung für die erbrachte Mehrbelastung in Form einer Gehaltserhöhung von 10,5 % muss seitens der Arbeitgeber her.

Die Einkommensrunde ist noch nicht zu Ende. **Wir müssen deshalb weiter öffentlich Druck machen – und erwarten hier die tatkräftige Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen. Von allein bewegen sich die öffentlichen Arbeitgeber nicht – deshalb: Macht alle mit!**

Aktuelle Infos zu unseren Aktionen gibt es auf unserer Homepage www.vbba-bw.de



Fotos: Landesgruppe Baden-Württemberg

GEMEINSAM unter einem Dach



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen

Landesvorstand und Jugendversammlung

Vom 3. bis 4. Februar erfolgte in diesem Jahr die erste Tagung des Landesvorstandes der vbba SAT im Jembopark Jena. Parallel dazu traf sich in den Nebenräumen die Jugendvertretung im Rahmen der Jugendversammlung vbba SAT.

Themen des Landesvorstandes waren unter anderen die Neuorganisation der Agentur für Arbeit, die zum Teil bevorstehenden PR-Wahlen sowie weitere Ziele und Termine 2023.

Ebenso ein Topthema: die aktuelle Einkommensrunde! Erfolgte und geplante Aktionen hierzu wurden ausgewertet und das gemeinsame Engagement aller Kolleginnen und Kollegen besonders gelobt. Auch trug die Anzahl der neu gewonnenen Mitglieder, die wir bereits in dem ersten Monat des neuen Jahres begrüßen durften, zur Bestärkung und Motivation bei.

Weiterhin erfolgte eine Neubesetzung im Landesvorstand. Unser langjähriges Mitglied Christin Zange zieht sich aus ihrer Tätigkeit in diesem zurück. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr alles erdenklich Gute. Die Nachfolge wird durch die Kollegin Frau Anne-Katrin Stark angetreten. Sie wurde kommissarisch in den Landesvorstand aufgenommen.

Unterstützend zu unseren Themen konnten wir aus der Bundesleitung Steffen Grabe als Gast begrüßen. Als ehemaliger Landesvorsitzender der Gruppe SAT war dies ein Wiedersehen mit Freude.



*Teilnehmer der Veranstaltung;
Foto: Kristin Arnold*

Mitanwesend waren auch die Vertreter unserer Kooperationspartner des dbb Vorsorgewerkes (Alexander Konzack), der DBV (Roland Hipke) und der BBBank (René Plathe), mit denen wir seit Langem eine gute Zusammenarbeit pflegen.

Gemeinsam unter einem Dach, mit anschließender Abendveranstaltung, wurde es allen Beteiligten ermöglicht, einen regen Austausch zu führen, zu netzwerken und dabei einen gelungenen Auftakt für das Jahr 2023 zu gestalten.

Gespannt und zuversichtlich blicken wir gemeinsam mit euch auf die kommenden Monate.

Eure Landesgruppe SAT



Vorstellung der Kooperationspartner; Foto: Kristin Arnold

Text: Anne-Katrin Stark

Nachruf

vbba Landesgruppe Nord und dbb mecklenburg-vorpommern trauern um Manfred Müller



Mit großer Betroffenheit hat der Vorstand der vbba Landesgruppe Nord auf den Tod des Ehrenmitgliedes Manfred Müller reagiert.

Die Landesvorsitzende Agnes Ranke: „Das ist eine wirklich sehr traurige Nachricht die uns kurz nach der Landesvorstandssitzung erreicht hat. Manfred hat die die vbba Nord mit großem Engagement unermüdlich unterstützt und vertreten. Am 1. September 1990 in die regionale Gruppe Neubrandenburg eingetreten, entwickelte er schnell die besondere Leidenschaft, den Gedanken der vbba zu leben und unermüdlich weiter zu tragen. So war er insbesondere für die Senioren auch im Landesvorstand für zwei Jahrzehnte tätig. Aber im Herzen war Manfred auch immer

„Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.“

Albert Schweitzer

unser „Berufsjugendlicher“, die Jugend lag ihm immer sehr am Herzen, hier investierte er mindestens genauso viel Engagement und gewann immer wieder auch die Herzen der Jugendlichen. Auch deshalb ernannten wir ihn zu unserem Ehrenmitglied“, so Ranke abschließend.

Traurig reagierte auch der dbb Landesvorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern Dietmar Knecht auf die Nachricht vom Tod Manfred Müllers:

„Die dbb Familie verliert einen engagierten Kollegen und Gewerkschafter, vor allem aber einen Menschen, der bis zum Schluss vielen von uns Ratgeber und Freund war. Gern erinnere ich mich unter anderem in meiner damaligen Funktion als Vorsitzender der dbb Jugend an sein Engagement für junge Menschen an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Schwerin. Legendar sind beispielsweise die Anmietung ganzer Straßenbahnen geworden, um zu Studienbeginn den HdBA Neulingen die Landeshauptstadt Schwerin, vor allem aber die vbba, näher zu bringen.“

Seit der Aufnahme der vbba am 1. November 1993 in den dbb m-v hat Manfred Mül-



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Nord

ler als Mitglied des Landeshauptvorstands bis zu seinem ehrenvollen Ausscheiden im Dezember 2007 die Geschicke des gewerkschaftlichen Dachverbandes wesentlich mitgeprägt.

Dafür wurde ihm 2004 die dbb Ehrenmedaille verliehen.

Knecht: „Neben dem vbba- und dbb Ehrenamt möchte ich aber auch seine berufliche Tätigkeit nach der Wende hervorheben, in der er in den Neuen Bundesländern völlig neue und in der DDR nie dagewesene Arbeitsmarktregularien schnell und effektiv einführen musste. Hier half Manfred in einer Zeit des wirtschaftlichen Zusammenbruchs, in der tausende Betriebe dichtgemacht wurden, den Betroffenen sich auf dem neuen Arbeitsmarkt zurechtzufinden“.

„Alle Gesprächspartner und Mitsreiter schätzten seine unerschütterlich ruhige und sachliche Herangehensweise und darüber hinaus seinen Optimismus sowie den oft auch hintergründigen Humor“, so Knecht abschließend.

An der sehr emotionalen Beisetzung nahm der ehemalige Vorsitzende der vbba Landesgruppe Nord Siegfried Pedd teil.

In aufrichtiger Anteilnahme gilt unser Mitgefühl der Familie.

Die regionale vbba-Gruppe Neubrandenburg, die vbba-Landesgruppe Nord und der dbb m-v werden Manfred Müller als Kollegen, Mitsreiter und Freund ein ehrendes Gedenken bewahren, so die Vorsitzenden abschließend.



www.vbba.de

**Aktiv fordern
nicht
abwarten!**

**Wer nicht
mitredet,
bleibt passiv!**

Mitgliederversammlung

Wahlen und Ehrungen



Austausch beim leckeren Weihnachtsessen; Foto: Mike Paulsen



Austausch beim leckeren Weihnachtsessen; Foto: Mike Paulsen

Am 7. Dezember 2022 fand coronabedingt erstmalig nach 3 Jahren wieder eine Mitgliederversammlung der vbba-Gruppe Regionaldirektion Baden-Württemberg statt.

Der wiedergewählte Vorsitzende Mike Paulsen begrüßte alle Mitglieder und informierte über den letzten Landesgewerkschaftstag sowie die anstehenden Tarifverhandlungen. Bei den turnusmäßig anstehenden Wahlen zum örtlichen Vorstand wurden außerdem Kerstin Krahl als

stellvertretende Vorsitzende, Harry Annuß als Ansprechpartner SGB II, Claudia Ambs als Ansprechpartnerin Frauen und Armin Utzt als Ansprechpartner Senioren gewählt.

Trotz der relativ hohen Personalfuktuation gelingt es, die Mitgliederzahl in der regionalen Gruppe konstant zu halten. Die Abgänge werden durch Neuzugänge und über Mitgliederwerbung kompensiert.

Für 2023 sind Aktivitäten wie der gemeinsame Besuch des Weindorfs und des Hamburger Fischmarkts in Stuttgart geplant.

Außerdem wurden Elisabeth Tugend und Mike Paulsen für jeweils 25 Jahre vbba-Mitgliedschaft geehrt und in Abwesenheit Hermann Butz bereits für über 40 Jahre treue Mitgliedschaft in der vbba.

Im Anschluss wurden für alle Anwesenden tolle Preise verlost – niemand ging leer aus. Danach widmete man sich dem Weihnachtsessen aus der Kantine der RD BW – es gab leckeres Lachsfilet mit Spinat im Blätterteig und Herzoginkartoffeln.

Text: Mike Paulsen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg



Ehrung für 25 Jahre vbba; Foto: Mike Paulsen

Traummarke erreicht

Nummer 1 in Deutschland

Am 1. September 2022 hat die Gruppe Stuttgart einen weiteren Meilenstein gesetzt. Später als erwartet, aber aufgrund der Corona-Pandemie noch nachhaltiger, konnte mit der Kollegin Alessandra Di Nardo das 300. Mitglied begrüßt werden. Damit ist die vbba-Gruppe Stuttgart die mitgliederstärkste Gruppe Deutschlands und damit die Nummer 1 im Land.

Die „Glückliche“ hat im Frühjahr 2019 befristet im SC Stuttgart als Telefonseviceberaterin begonnen. Bereits nach ein paar Monaten wurde sie entfristet. Ihre Erfolgsgeschichte in der BA erreichte am 1. Dezember 2022 ihren vorläufigen Höhepunkt: Nach erfolgreicher PE als Arbeitsvermittlerin mit Beratungsaufgaben konnte sie nun dauerhaft höhergruppiert werden.

Herzlichen Glückwunsch nochmals an der Stelle von uns allen.

Um diesen Meilenstein gebührend zu feiern, luden Roger Zipp (Vorsitzender der vbba-Gruppe Stuttgart) und Marius Baisch (Stellv. Vorsitzender) die „Jubilarin“ in eines der Wahrzeichen der Stadt Stuttgart ein. In das Daimler-Benz Museum direkt vor den Werkstoren in Stuttgart-Untertürkheim. Auf über 11 Etagen wird die Unternehmensgeschichte mit 1500 Exponaten sehr eindrucksvoll dargestellt. Stellvertretend für unseren grandiosen Erfolg steht der Mercedes 300 SL mit den Flügeltüren. SL steht in dem Fall für eine „Super Leistung“, die wirklich herausragend ist. Diese Symbolik möchten wir damit zum Ausdruck bringen. Dem Anlass entsprechend



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Baden-Württemberg



erhielt die junge Kollegin einen Einkaufsgutschein und einen Blumenstrauß.

Nach dem offiziellen Teil ging es mit der Kollegin noch in die dritte Halbzeit. Im gegenüberliegenden Club-Restaurant des VfB Stuttgart „Schräglage“ (Anmerkung: aufgrund der mageren Leistungen des VfB in den letzten 10 Jahren wäre „Schieflage“ passender) stießen wir mit einem Glas Sekt auf den – trotz nasskaltem Herbstwetter – wunderschönen und kurzweiligen Nachmittag an.

Text: Roger Zipp



Fotos: Marius Baisch

Mitgliederversammlung

München und Weilheim



Foto: Juri Wostal

Am 19. Januar fand die Jahresversammlung in München statt.

Die umfangreiche und interessante Tagesordnung hat viele Mitglieder angesprochen, die gerne der Einladung gefolgt sind. Annette Arnold und Juri Wostal berichteten aus der BuHavo und gaben Hinweise zur Einkommensrunde 2023.

Die Neuwahlen haben Annette Arnold (Vorsitzende) und Juri Wostal (Stellver-

treter) bestätigt. Als weiterer Stellvertreter wurde Boris Maschke gewählt. Für die regionale Gruppe Weilheim konnte Frau Claudia Sam als Vorsitzende gewonnen werden. Sie wird tatkräftig von München unterstützt. Herzlichen Dank Claudia.

Als Frauenvertretung sind Selsabil Sayah und Nurgül Seker, als Jugendvertretung ist Samuel Stanglmair und für die Seniorenvertretung ist Robert Kailer gewählt worden.

Nachdem die Vorbereitung der PR-Wahlen 2024 und Anträge besprochen waren, ging die Veranstaltung zum gemütlichen Teil mit einem guten Austausch über.

Text: Annette Arnold, Vorsitzende der regionalen Gruppe München



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Landesgruppe Bayern



Wir machen uns für Sie stark!

www.vbba.de

Nikolausaktion 2022

Hof und der Nikolaus



Die regionale Gruppe Hof hat auch im Jahr 2022 wieder kleine Schokoladen-Nikoläuse an alle Beschäftigten in den Dienststellen in Hof und den Liegenschaften im Bezirk verteilt. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferlein des Nikolauses, die über 400 kleine Nikoläuse an die Kolleginnen und Kollegen in mehreren Dienststellen ausgeteilt haben. Die vbba zeigt damit einmal mehr starke Präsenz bei den Kolleginnen und Kollegen in allen Aufgabenbereichen.

Text und Foto: Mario Rabenbauer



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern



Mitgliedergewinnung mal anders

Jetzt sind wir Paten

Am 8. Oktober hatte die regionale Gruppe Halle SGB II ihre Mitglieder zum ZOO-Besuch eingeladen und es wurde für alle Beteiligten ein sehr schöner Nachmittag im einzigen Berg-Zoo Deutschlands. Dieser befindet sich direkt in Halle an der Saale und war somit die logische Wahl für unsere Gruppe. Um 14:00 Uhr war Treffpunkt und dann ging es los. Eine Kollegin unserer Gruppe ist sehr aktiv im Förderverein des Halleschen Berg-ZOOs und sie erklärte sich bereit, uns durch den ZOO zu führen. Nicht nur für unsere kleinen Gäste war es sehr spannend in den Gehegen die Tiere zu beobachten. Pandas, Elefanten, Ziegen und vieles mehr konnten wir bestaunen und nicht für alle war die Wärme im Reptilienhaus auszuhalten. Bei einer Tasse Kaffee (oder auch ähnlichen Getränken) wurde dann über den Vorschlag des Gruppenvorstandes gesprochen: Wir wollen eine Tierpatenschaft übernehmen. Doch für welches Tier? – für eine Einigung brauchte es längere Zeit. Zwei waren für eine Zwergziege und zwei für ein Bienenvolk und so gab es keinen klaren Vorschlag. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, ließen wir kurzerhand die anwesenden Kinder entscheiden. Hier gab es nach kurzem hin und her ein klares Vo-

tum für das Bienenvolk, denn so ein Bienenvolk ist ja mindestens genauso fleißig wie wir.

Als Ergebnis des sehr schönen Nachmittages - im Übrigen war uns auch das Wetter wohl gesonnen - ist unsere Gruppe jetzt Pate eines Bienenvolkes.

Wir freuen uns auf unsere nächsten Aktionen mit der Gruppe, mal sehen, was uns da so einfällt.

Text: Diethard Höricht



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Sachsen-Anhalt-Thüringen



Dankeschön ist nicht die neue Währung

Warnstreik vor der Zentrale in Nürnberg am 31.1.2023

Am 31. Januar hat der erste Warnstreik der vbba anlässlich der aktuellen Tarifverhandlung des Öffentlichen Dienstes stattgefunden. In Nürnberg – vor der Zentrale der BA. Ich habe daran teilgenommen. Zunächst war ich der Meinung, dass es auch ohne mich geht – wie in den vielen Jahren davor ja auch. Doch dann hat mich die Verweigerungshaltung der Arbeitgeberseite bei der ersten Tarifverhandlung am 24. Januar geärgert. Ich fasste den Entschluss – auch als beamteter Ruhestandler – für die aktiven Bediensteten mitzukämpfen, mitzumischen. Insofern beziehe ich mich immer noch als Teil der „BA-Großfamilie“ mit ein und spreche hier auch von „uns“. Denn so geht's ja nicht. Während der vielen aktuellen und hinter uns liegenden Krisen die Solidarität, eine erhöhte Arbeitsbereitschaft und Flexibilität zu verlangen, sich von Seiten der Politik auch dafür zu bedanken, dann aber wenn es um die Bezahlung geht, sich vor der Bedankung zu drücken – dass ist nicht nur ignorant, dass ist hochgradig undankbar.

Ähnlich war auch der Tenor bei den Reden während der Demonstration in Nürnberg. Redner waren unser vbba-Bundesvorsitzender Waldemar Dombrowski und der dbb-Tarifchef Volker Geyer. Beide haben eindrucksvoll die Leistungen der Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes im

Allgemeinen und der Mitarbeitenden der Agenturen für Arbeit und Jobcenter in den letzten Jahren der Mehrfachkrisen gewürdigt – als systemrelevant. Und genau das sind und waren sie auch - als es darum ging, die coronabedingten Arbeitsausfälle mit Kurzarbeitergeld zu kompensieren, in den Jobcentern die Zusatzleistungen für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zu stemmen und viele andere Zusatzleistungen mehr zu erbringen. Hätte das nicht geklappt, wäre es sicher zu sozialen Unruhen gekommen. Die sind weitestgehend ausgeblieben. Dank unserer Hilfe. Dafür wurde den BA-Angehörigen auch seitens der Politik gedankt. Aber ein Dankeschön reicht nicht. Es ist nicht die neue Währung, mit der wir im Supermarkt bezahlen können – und wie es bei der Demo eine Mitarbeiterin einer Eingangszone schilderte – womit sie ihre Miete bezahlen kann. Und so war es genau richtig, dass die Teilnehmenden in Nürnberg immer wieder skandierten: 10,5 %. Das ist die Forderung in der Einkommensrunde für die Beschäftigten von Bund und Kommunen. Mindestens aber 500 € bzw. 200 € für die Auszubildenden. Außerdem werden eine unbefristete Übernahmegarantie aller Auszubildenden und endlich die längst überfällige Arbeitszeitreduzierung der Beamten auf das Arbeitnehmerniveau verlangt.

Das alles sind Forderungen, die für die Betroffenen zur Wertschätzung gehören, sie sind sicherlich nicht übertrieben. Das sahen aber die Verhandlungsführerinnen des Bundes und der Kommunen bei der ersten Sitzung der Tarifverhandlungen am 24. Januar in Potsdam ganz anders. Wie? – das haben sie noch nicht verraten. Zunächst einmal nur blockiert – ohne ein verhandlungsfähiges Angebot. Eine bloße Verweigerungshaltung. Stellt euch einfach mal vor, unsere aktiven Mitarbeitenden hätten sich in den letzten Mehrfachkrisen auch so verhalten. Verweigerung demonstriert. Was wäre dann wohl in unserem Land passiert? Ich möchte es mir lieber nicht vorstellen.

Grund genug aber dafür, unsere Unzufriedenheit auszudrücken und unser Recht einzufordern. Gelegenheiten wird es in naher Zukunft sicher noch geben. Bei weiteren Demonstrationen. In Nürnberg waren wir 11 Personen aus Hannover, aus dem gesamten Bundesgebiet etwa 700. Ich denke und hoffe, dass beim nächsten Mal noch mehr dabei sein werden. Viel mehr.

Claus-Peter Kreuz

Seniorenbeauftragter
vbba-Ortsgruppe Hannover

Für den Inhalt des Leserbriefes ist der Verfasser verantwortlich.



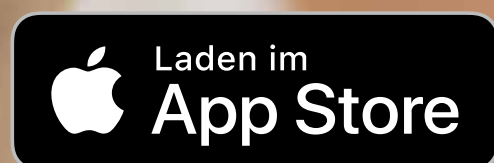
Die vbba immer dabei



JETZT AUCH ALS APP



- aktuelle Infos per Push-Mitteilung
- Magazine & Newsletter
- Tarifinfos & BPersVG
- exklusiver Bereich für registrierte Mitglieder
- uvm.



Seminare – Termin-Übersicht 2023

Zeitraum	Kennziffer	Bezeichnung	Ort	Kosten
16.01.-20.01.2023	23P21N	Grundlagenseminar BPersVG Teil 2	Nürnberg	1.250,00 €
13.03.-17.03.2023	23P23L	Grundlagenseminar BPersVG Teil 2	LenneStadt	1.250,00 €
20.03.-24.03.2023	23SB1R	Grundlagenseminar Schwerbehindertenrecht für SB- und PR-Vertretungen / Gleich	Regensburg	1.250,00 €
KW 18 oder 07.-09.05.2023	2023B232	Interessantes für Seniorinnen und Senioren	Berlin	146,00 €
24.04.-27.04.2023	23GL1L	Grundlagenseminar BPersVG für Gleich	LenneStadt	1.000,00 €
22.05.-26.05.2023	23JAV11L	Grundlagenseminar JAV Teil 1	LenneStadt	1.250,00 €
22.05.-26.05.2023	23P22N	Grundlagenseminar BPersVG Teil 2	Nürnberg	1.140,00 €
25.09.-29.09.2023	23P25E	Grundlagenseminar BPersVG Teil 2	Online	980,00 €
19.06.-21.06.2023	23TV1N	Grundlagenseminar Tarifrecht BA	Nürnberg	750,00 €
07.08.-11.08.2023	23JAV21N	Aufbauseminar BPersVG für JAV (Teil 2)	Nürnberg	1.250,00 €
14.08.-18.08.2023	23JAV22N	Aufbauseminar BPersVG für JAV (Teil 2)	Nürnberg	1.250,00 €
11.09.-15.09.2023	23P11N	Grundlagenseminar BPersVG Teil 1	Nürnberg	1.250,00 €
18.09.-22.09.2023	23P12N	Grundlagenseminar BPersVG Teil 1	Nürnberg	1.250,00 €
KW39	2023B237	Interessantes für Seniorinnen und Senioren	Karlsruhe	146,00 €
16.10.-19.10.2023	23GL2F	Grundlagenseminar BPersVG für Gleich	Fulda	1.000,00 €
23.10.-25.10.2023	23BR1L	Grundlagenseminar Beamtenrecht	LenneStadt	750,00 €
23.10.-27.10.2023	23SB2R	Grundlagenseminar Schwerbehindertenrecht für SB- und PR-Vertretungen / Gleich	Regensburg	1.250,00 €

Seminarübersicht Stand 02.2023. Die aktuellen Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage www.vbba.de

Wichtige Hinweise:

- Diese Planung hat vorläufigen Charakter und wird stetig überprüft und ggf. angepasst.
- Die Angebote richten sich ausschließlich an Gremienvertreter in den Dienststellen der Bundesagentur für Arbeit sowie den Jobcentern.
- Für die Teilnahme notwendige Unterlagen sind im Gesamtpreis inbegriffen und werden durch die vbba zur Verfügung gestellt.
- Die vbba-e-Seminare werden über die Anwendung „Zoom“ abgehalten. Diese kann nicht über die dienstliche IT aufgerufen werden. Das vbba-e-Seminar führen Sie also außerhalb des Dienstgebäudes mit privater Technik durch.
- Für die Teilnahme ist ein sog. Entsendebeschluss des Gremiums erforderlich. Dies gilt auch für die Teilnahme am vbba-e-Seminar.

Anmeldungen an:

vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

oder per **Fax 0911-4800663** oder per **Email: info@vbba.de**

Nähere Informationen und Hinweise finden Sie auf unserer Homepage www.vbba.de!

Stornokosten werden in Rechnung gestellt. Weitere Informationen zu Orten, Terminen, Kosten, Anmeldung, Stornogebühren und Programmablauf gibt es unter:

www.vbba.de

oder telefonisch

unter der Nummer:

(0911) 4800 662.

Sprechen Sie uns gern an!

Auch die dbb akademie bietet Seminare zur Weiterbildung für Personalräte, zur politischen Bildung sowie zu Managementtechniken an.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.dbbakademie.de Einzelfallförderung über Voucher möglich.

Bei Interesse an einer Referententätigkeit für die vbba, melden Sie sich gerne bei Steffen Grabe oder in der Bundesgeschäftsstelle.

BEITRITTSERKLÄRUNG



Bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer regionalen vbba-Gruppe abgeben oder an folgende Adresse senden: vbba, Heideloffstr.21, 90478 Nürnberg

Ich erkläre hiermit ab

01.		20
-----	--	----

 meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion.

Herr Frau Name _____

Vorname: _____ geboren am _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefonnummer / Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Bundesland: _____

Jetzige oder letzte Dienststelle: _____

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft nein ja, welcher _____

Beamter/in Arbeitnehmer/in (auch ISB) in TE /EG _____ TV-Ba /TVöD

Teilzeit <25 Std./Woche Ruhestandsbeamter/in Rentner/in Hinterbliebene/r

Nachwuchskraft ab _____ als Auszubildende/r Student/in

Datenschutzhinweise

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß § 4 a Abs. 1 und 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und akzeptiere diese.

WICHTIG: Bitte legen Sie der Beitrittserklärung stets die Einzugsermächtigung bei.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Empfehlung von _____ Sonstiges _____

Ich möchte das vbba-Magazin digital in Papierform erhalten.



Gewerkschaft Arbeit und Soziales
im dbb beamtenbund und tarifunion

vbba
Gewerkschaft Arbeit und Soziales
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

BUNDESLEITUNG

Bundesgeschäftsstelle
Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg

Telefon: 0911 4800 - 662
Telefax: 0911 4800 - 663

E-Mail: info@vbba.de

Einzugsermächtigung

Um per SEPA-Verfahren Lastschriften einzuziehen zu können, ist es notwendig, dass folgendes Mandat von Ihnen ausgefüllt, unterschrieben und zurückgesendet wird.

Ich ermächtige die vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE45ZZZ00001212144), Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Monatsbeitrag:

Arbeitnehmer/in TE VIII-TE V / EG 5 - EG 9a: **10,50€**

TE IV-TE III / EG 9b – EG 12: **13€**

ab TE II / ab EG 13: 15€ Beamter/in / Rentner/in: **9€**

Nachwuchskräfte / Hinterbliebene/r: **3€**

Ermäßigter Beitrag (TZ<25Std/Woche, Elternzeit, Bezug von ALG I/ALG II): **6€**

Zahlung Vierteljährlich Halbjährlich Jährlich ab _____

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

IBAN _____ BIC _____

Datum und Ort _____

Unterschrift _____

Bundesgeschäftsstelle
vbba - **Gewerkschaft Arbeit und Soziales**
Heideloffstr. 21
90478 Nürnberg

Bankverbindung
Sparkasse Erlangen
IBAN: DE14 7635 0000 0060 0755 32
BIC: BYLADEM1ERH

Hypovereinsbank Nürnberg
IBAN: DE36 760 200 70 013 432 848
BIC: HYVEDEMM460

Geschäftszeiten
Mo 09:00 - 15:00 Uhr
Di 09:00 - 15:00 Uhr
Mi 09:00 - 13:00 Uhr
Do 09:00 - 15:00 Uhr
Fr 09:00 - 13:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

Baden-Württemberg

Christian Löschner
Kernerstr. 2
78652 Deißlingen
Tel.: 07420 4059805
Fax: 07420 4059807
www.vbba-bw.de
info@vbba-bw.de

Bayern

Petra Zang
Lohmühlstr. 66
63741 Aschaffenburg
Tel.: 0157 39383901
www.vbba-bayern.de
info@vbba-bayern.de

Berlin-Brandenburg

c/o Manfred Feit
Postfach 040201
10061 Berlin
Tel.: 0179 4962296
www.vbba-bb.de
Landesgruppe@vbba-bb.de

Hessen

Cosima Eberius
cosima.eberius@jobcenter-ge.de
Landesgeschäftsstelle
Axel Lehmann
Fischteich 13
35043 Marburg
Tel.: 06421 972223
www.vbba-hessen.de
hessen@vbba.de

NSB

Silke Babiel
Erfurter Str. 7
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 42341
nsb@vbba.de

Nordrhein-Westfalen

Helga Duhme-Lübke
Landesgeschäftsstelle
Am Kalkofen 2
51515 Kürten
www.vbba-nrw.de
info@vbba-nrw.de

Nord

Agnes Ranke
Birkenweg 23
24107 Kiel
Tel.: 0151 58800039
www.vbba-nord.de
ranke-vbba-nord@web.de
nord@vbba.de

RPS

Roland Weimer
Gerichtsstraße 7
56414 Wallmerod
0173 8364771
kontakt@vbba-rps.de

Sachsen

Landesgeschäftsstelle
Sven Gewand
Parkstraße 2
08132 Mülsen
Tel.: 037601-20951
sven.gewand@vbba-sachsen.de

Sachsen-Anhalt- Thüringen

Kristin Arnold
Dittrichshütter Hauptstraße 5
07318 Saalfeld
Tel.: 0173 6845187
www.vbba-sat.de
vorstand@vbba-sat.de

Zentrale-Services

Heiko Lemke
IT-Systemhaus
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg
Homepage
zs@vbba.de

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns immer über Interesse und Nachfragen, neue Mitglieder oder konstruktives Feedback zu unserer geleisteten Arbeit. Gern auch Anregungen zu diesem Magazin.

Die neue Ausgabe erscheint im

Juni 2023

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am
23.05.2023 an die Mailadresse redaktion@vbba.de

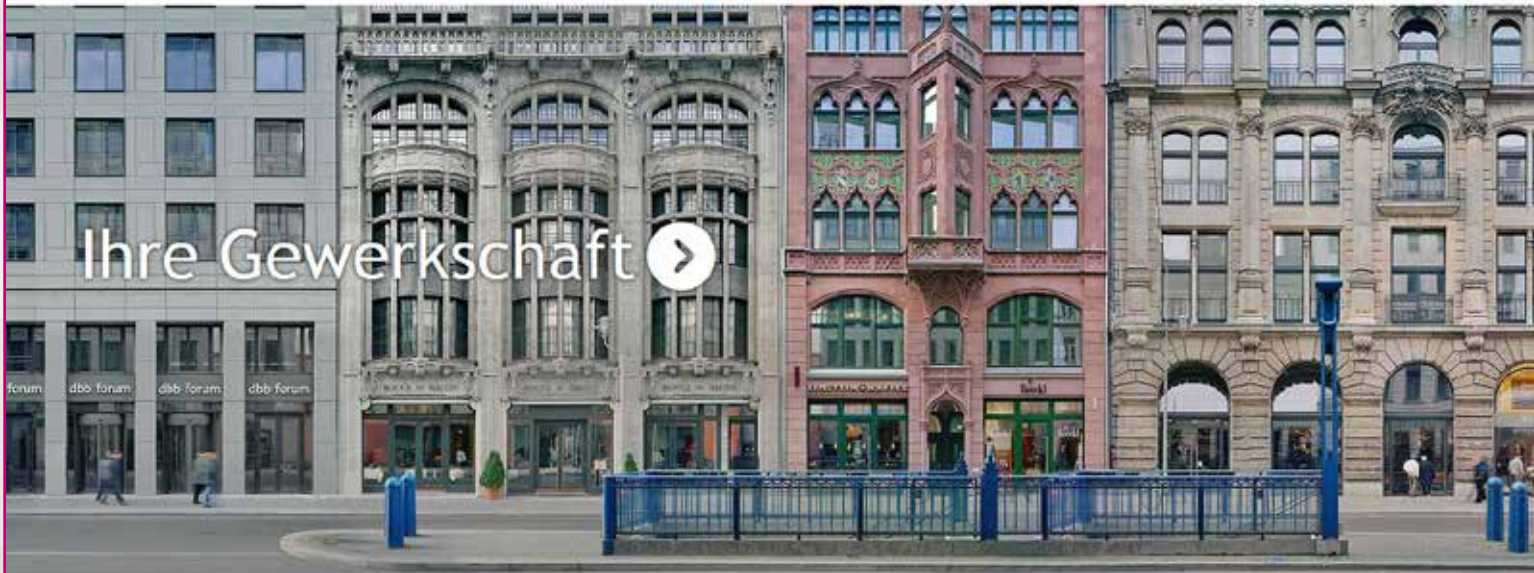
 **vbba**
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Hinweise zum Einsenden von Artikeln für das vbba Magazin:

Artikel bitte in Word, Bilder als .jpg-Datei, Bilder bitte mit dazugehöriger Bildunterschrift, Bilder bitte unter Nennung des Inhabenden der Bildrechte.

IMPRESSUM: vbba Magazin – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** info@vbba.de, **Internet:** www.vbba.de V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Anja Fischer. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das vbba Magazin erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck und Layout:** Klartext GmbH · Am Güterverkehrszentrum 2 · 37073 Göttingen · Tel. 0551 499 700 · www.kopie.de

vbba - Bundesgeschäftsstelle - Heideloffstraße 21 - 90478 Nürnberg
ZKZ 21351, PVSt +2 Deutsche Post 



Februar-Ausgabe

Informationen der HPR-Fraktion

13.02.2023



Informationen und Einschätzungen der vbba-Fraktion im HPR aus der Februar-Sitzung – mit folgenden aktuellen Themen: • Beihilfe: Aktueller Stand / Planungen für die Zukunft • Umsetzung Personalhaushalt 2023 / u.a. Disparitätenausgleich • Dauerhafte... [WEITERLESEN](#)



vbba setzt starkes und entschlossenes Zeichen

Über 700 Kolleginnen und Kollegen beim Warnstreik vor der BA-

02.02.2023

